

Stenographisches Protokoll

über die

36. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Jänner 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landes-Forstrat Anton Hofmann (Beilage Nr. 281). — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 214 — Fortsetzung der Spezialdebatte. Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, des Zusatzantrages des Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner, der Resolutionen der Abgeordneten Stallner, Wagner, Dr. Ploj, Zickar und Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems.)

Zuweisung von Vorlagen, und zwar:

1. des Antrages der Abg. Hauttmann, Grafen Stürgth, v. Pengg und Genossen, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffsisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck-Loeben (Beilage Nr. 223);

2. des Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Kessel, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen (Beilage Nr. 213)

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

3. des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Errichtung einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben (Beilage Nr. 238)

an den Unterrichts-Ausschuß;

4. des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horwatek (Beilage Nr. 260);

5. des Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Kessel, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landesbieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten (Beilage Nr. 268)

an den Finanz-Ausschuß;

6. des Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Kessel, betreffs der in der Affaire Herway zutage geförderten Mißstände in Verwaltung, Fußlißpflege und Matrikenführung in Steiermark (Beilage Nr. 222)

an den politischen Ausschuß;

7. des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden (Beilage Nr. 279)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend das Verhalten des Distriktsarztes Dr. Steiner in Murau.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Statthalter wegen Schädigung der Ru durch die Magnesitwerke in Beitsch (Mürztal).

Interpellation der Abg. Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend die geplante Überlegung der k. u. k. Infanterie-Kadettenschule Liebenau nach Ungarn.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß in Sachen der Trennung der Ortschaft Mitterdorf im Mürztale von der Gemeinde Warberg im Mürztale.

Antrag der Abg. Krebs, Einspinner und Genossen, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97.

Antrag der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigtem Blausalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung

ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen (liest):

„Petition Nr. 591, des Markus Herzog, Oberlehrers in Halbenrain, um Zuerkennung der vollen Pension. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 592, des Josef Schulmann, Oberlehrers i. N. in Graz, um Erhöhung seiner Pension von fünf auf sechs Achtteile des von ihm zuletzt bezogenen Jahresgehaltes. (Überreicht durch Abg. Holzner.)“

Ich beantrage, diese zwei zur Verlesung gelangten Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich, zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 593, der Insassen der Gemeinde Obrisch bei Friedau, betreffend Drau-Uferschutzbauten in den Ortschaften Obrisch und Grabendorf. (Überreicht durch Abg. Koccevar.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 284.)

Das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 545, 16, 510 und 346.

Das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 572, 321, 427 und 288.

Das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 15, 450, 35 und 58.

Das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 246, 569 und 574.

Das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 543, 566, 571, 548, 550 und 551.

Das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 501, 458, 564 und 561.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforsttrat Anton Hoffmann

(Beilage Nr. 281).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonds für das Jahr 1905**, Beilage Nr. 3

(Beilage Nr. 214).

General-Berichterstatter ist Se. Exzellenz der Herr Graf Stürgkh.

Für das Kapitel, zu dem wir nunmehr kommen, das ist nämlich der Straßen- und Eisenbahnbau, ist als Referent der Herr Abg. Hautmann genannt, den ich bitte, den Platz auf der Berichterstattertribüne einzunehmen.

Hinsichtlich der Wiederaufnahme der Beratung über den Voranschlag möchte ich mir folgende Bemerkung, bezw. Vorschlag zu machen erlauben. Wie sich die Herren erinnern werden, sind wir in der letzten Sitzung, die vor der Vertagung des hohen Hauses abgehalten worden ist, am 10. November vorigen Jahres bei der Beratung des Voranschlages bis zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ gekommen und sind auch in die Beratung dieses Titels eingetreten. Wir konnten aber denselben nicht zu Ende führen und ist es nur zur Begründung einzelner Abänderungsanträge gekommen, über deren Schicksal eine weitere Entscheidung nicht getroffen worden ist.

Ich glaube, nach einer so langen Zeit sollten wir die Verhandlung über dieses Kapitel nicht nur fortsetzen und vollenden, sondern überhaupt neu beginnen und die Debatte wieder eröffnen. Wenn hinsichtlich dieser meiner Auffassung, meines Vorschlages, ein Einwand nicht erhoben wird, so würde ich so vorgehen

und ich würde den Herrn Berichterstatter bitten, die einleitenden Worte zu diesem Kapitel, falls dies notwendig erscheint, zu sprechen. (Nach einer Pause.) Da kein Einwand erhoben wird, bitte ich den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Für „Straßen- und Eisenbahnbau“ sind nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses eingestellt im Erfordernisse 613.889 K und in der Bedeckung in beiden Fällen 8494 K.

Das Erfordernis ist um 9200 K höher, und zwar deshalb, weil im außerordentlichen Erfordernisse unter Rub. III 25.000 K statt des vom Landes-Ausschusse beantragten Betrages von 15.800 K eingestellt wurden für die Entschädigungen, die für Bezirksstraßen als Subventionen gegeben worden sind.

Der Abgang beträgt somit mehr um 9200 K gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Kapitel: „Straßen- und Eisenbahnbau“ jemand das Wort zu nehmen?

Abg. **Freih. v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich zu diesem Kapitel das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil ich von dem, was ich hier in diesem hohen Hause vorbringen will, anlässlich der Beratung der früheren Kapitel nicht unterrichtet war und daher auch nicht Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen.

Im vergangenen Monat Dezember hat sich im Landesbauamte ein Ereignis zugetragen, das nicht genug beklagt werden kann. Das hohe Haus wird mir erlauben, bezüglich dieses Ereignisses, welches im Landesbauamte vorgekommen ist, die Namen nicht zu nennen, nachdem ohnedies den meisten Herren Abgeordneten der Name des Mannes, der die erste Rolle in dieser Sache gespielt hat, bekannt sein dürfte. Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß das Bureau des Landesbauamtes Zeuge einer Szene war, wie sie, ich glaube gelinde gesagt, unter anständigen Menschen wohl zu den äußersten Seltenheiten gehört. Der betreffende Herr, welcher sich in einer höheren Beamtenstellung im Landesbauamte befindet, hat sich so weit vergessen, daß er gegen einen verdienten Beamten des Landes und des Landesbauamtes tätlich geworden ist und denselben tätlich beleidigt hat.

Wenn man die Vorgeschichte des ganzen Falles vor Augen hat und die Vorgeschichte des ganzen Falles kennt, so wird man wissen, daß jene Motive, welche den betreffenden Herrn Beamten zu diesem seinen Vorgehen bewogen haben, in Verhältnissen ruhen, die in ihren Ursachen weit zurückzuführen sind und welche

ihren Ursprung nehmen im Baue einer Bezirksstraße des Bezirkes Voitsberg, wo der betreffende tätlich beleidigte Beamte nach meiner bescheidenen Anschauung und nach den gerichtsordnungsmäßigen Beweisen nichts anderes getan hat, als seine Pflicht als Beamter gegenüber dem Lande und dadurch auch gegenüber der Bevölkerung. Es ist tief zu bedauern, wenn aus diesen Diskrepanzen, welche zwischen dem seine Pflicht voll und ganz erfüllenden Unterbeamten und seinem Vorgesetzten zutage getreten sind, wenn daraus schließlich und endlich eine Handlung resultierte, die gewiß jeder einzelne der Herren Abgeordneten dieses hohen Hauses zu Ohren bekommen hat und welche nur auf das tiefste verurteilt und auf das tiefste bedauert werden kann. Ich muß offen sagen, ich hätte in diesem hohen Hause einen konkreten Antrag eingebracht, wenn ich nicht das volle Vertrauen zum Landes-Ausschusse und speziell zu der Person des Referenten in Personal-Angelegenheiten für das Land, Herrn Dr. v. Derschatta, hätte, von dem ich überzeugt bin, daß er mit unnachsichtlicher Strenge in dieser Sache vorgehen und mit unnachsichtlicher Strenge Maßnahmen ergreifen wird, die nach der Sachlage die einzig möglichen sind und die ich dahin formuliere, daß der betreffende Oberbeamte sofort vom Amte zu suspendieren ist, bis die Disziplinaruntersuchung über seine Handlungsweise ein Urteil geschöpft hat.

Das wollte ich vorbringen und noch sagen, daß ich und meine Fraktion, sowie gewiß jeder einzelne Abgeordnete, der über die Vorfälle, die ich hier nur gestreift und über die ich mich in weitere Details nicht einlassen will, unterrichtet ist, mit berechtigter Spannung dem Ausgange der Untersuchung entgegensehen und daß wir erwarten, daß diese Untersuchung schnell und energisch seitens des Landes-Ausschusses geführt werden wird.

Landeshauptmann: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Baron Rokitsansky erlaube ich mir als Vorsitzender des Landes-Ausschusses zu bemerken, daß die Disziplinaruntersuchung im Gegenstande bereits eingeleitet wurde und mit möglichster Beschleunigung zur Durchführung gelangen wird, wonach das Referat und die Entschließung des Landes-Ausschusses im Gegenstande bekannt gegeben werden wird.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hoher Landtag! Der Landtag hat im vorigen Jahre dem Landes-Ausschusse den Auftrag erteilt, bezüglich der Subventionierung des Neubaus der Mahrenberger Brücke im nächsten Landtage Anträge zu stellen.

Nachdem der Bau der Brücke bei Mahrenberg nunmehr beschlossen ist, hat der Landes-Ausschuß, vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Landtages, eine Subventionierung des Brückenbaues mit einem Drittel der Kosten, das ist mit 50.000 K, in Aussicht gestellt, und bittet deshalb, für den Voranschlag pro 1905 die erste Rate des Erfordernisses für den Bau der Mahrenberger Brücke im Betrage von 25.000 K einzustellen, und zwar unter dem Titel: „Außerordentliche Beiträge für Straßen- und Eisenbahnbau.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter: Gauttmann: Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers als Antrag des Finanz-Ausschusses aufzunehmen.

Landeshauptmann: Der Erfolg dieser Aufnahme wird sein, daß der Betrag von 613.889 K um 25.000 K erhöht wird und somit ein Erfordernis von 638.889 K eine Bedeckung von 8.494 „ und ein Abgang von 630.395 K resultiert, beziehungsweise daß der Antrag um 34.200 K höher ist, als der ursprüngliche Antrag des Landes-Ausschusses, und würde dies in der Anmerkung nach Annahme des Antrages hervorzuheben sein. Der Herr Berichterstatter hat weiters im Gegenstande auf das Wort verzichtet; wir gelangen daher zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich in der Weise vorzugehen, daß ich zuerst über den Zusatzantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Stallner die Abstimmung einleite, und wenn über diesen Antrag entschieden ist, dann nach dem Erfolge dieser Abstimmung entweder die gleichleibende oder korrigierte Erfordernis- und Abgangspost zur Abstimmung bringe. Ist hiegegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Stallner für Straßen- und Eisenbahnbau noch einen Betrag von 25.000 K für den Bau der Mahrenberger Brücke eingesetzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die gesamte Post, welche sich nach der soeben vorgenommenen Abstimmung um 25.000 K. erhöht. In Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ ist demnach einzustellen in den Vor-

im Erfordernis	638.889 K
in der Bedeckung	8.494 „
Abgang	630.395 K

Ich ersuche jene Herren, welche diese Ziffern genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“.

Referent ist gleichfalls der Herr Abg. Gauttmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Gauttmann: Das Erfordernis bei diesem Titel: „Wasserbau“ ist nach dem Antrage des

Landes-Ausschusses	601.900 K
die Bedeckung	170.450 „
sonach Abgang	431.450 K

nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses	
im Erfordernis	659.900 K
Bedeckung	170.450 „
somit ein Abgang	489.450 K

also um 58.000 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Es ist zu dieser Post folgendes zu bemerken.

Im Erfordernis B wurden unter Rubrik IV, Post 1, „Drauregulierung“, um 58.000 K mehr eingestellt, als vom Landes-Ausschusse beantragt war, da gelegentlich der Kollaudierung der im Baujahre 1903 ausgeführten Drauferschutz- und Erhaltungsbauten der Flußstrecke Marburg—Polstrau festgestellt wurde, daß in letzterer eine Reihe dringender Schutzbauten durchzuführen seien, welche aus der Jahresdotation per 110.000 K, die ihre normale Verwendung finden, nicht bestritten werden können. Dieses separat zu bedeckende Mehrerfordernis beträgt 136.455 K 79 h, in welchem aber ein bereits neben der laufenden Dotation genehmigter Betrag von 21.000 K für die Behebung der Hochwasserschäden vom Herbst 1903 enthalten ist. Es beziffert sich demnach das noch unbedeckte Mehrerfordernis auf 115.455 K 79 h, von welchem je die Hälfte von rund 58.000 K vom Staate und vom Lande übernommen werden soll.

Der Finanz-Ausschuß hat sich bemüßigt erachtet, zu diesem Kapitel nachfolgende Anträge zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

1. Das Programm, welches von dem zur Beratung über weitere Flußregulierungen und Wildbachverbauungen einberufenen Komitee aufgestellt wurde, durch das Landesbauamt und allfällig noch heranzuziehende Organe einer eingehenden Prüfung bezüglich der Notwendigkeit der einzelnen Bauten,

ihres wirtschaftlichen Wertes und der erforderlichen Kosten unterziehen zu lassen; ferner nach Beendigung dieser eingehenden Prüfung darüber dem Landtage zu berichten, sowie auch Anträge über den weiteren Vorgang in Angelegenheit der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen zu stellen.

2. Bei der hohen k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten der Erhaltung der Murregulierungswerke für die Jahre 1906, 1907 und 1908 vom Staate bestritten werden, nachdem

a) das Land Steiermark bisher von der hohen k. k. Regierung in der Ausführung und Erhaltung der Flußregulierungswerke finanziell viel ungünstiger behandelt wurde, als die übrigen Kronländer;

b) der Staat für die ihm im Jahre 1875 und den folgenden Jahren vom Lande, Bezirken und Gemeinden für die Murregulierungsarbeiten geleisteten verzinslichen Vorschüsse mit Zinsen im Betrage von 183.783 K 90 h im Rückstande geblieben ist;

c) das Land Steiermark nach dem Ausbau der Tauernbahn und der Wasserkanäle Donau—Oder und Donau—Elbe in seinen Erwerbsbedingungen wesentlich geschädigt sein wird und dafür einen Ersatz beanspruchen kann.

3. Bei der hohen k. k. Regierung eindringlichst dahin zu wirken, daß staatliche Fonds, welche aus der Regulierung der Wasserläufe Vorteile ziehen, für die Kosten der Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten, gleichwie in anderen Kronländern in höherem Maße als bisher herangezogen werden und das Gesetz über die Beiträge des Meliorationsfonds dahin abgeändert werde, daß Steiermark wie auch andere Kronländer, z. B. Böhmen, günstiger behandelt und in seinem Aufwande für Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten entlastet werde.“

Weiters wurden folgende Resolutionen beschlossen (liest):

Resolution I.

„Der gegenwärtige Zustand unserer Flußläufe und die fortdrohende Gefahr von Hochwässern, sowie die schon gemachten Erfahrungen machen den Erlaß eines neuen Flußpolizeigesetzes dringend notwendig.

In diesem neuen Gesetze soll die Handhabung der Flußpolizei den Gemeindebehörden abgenommen und den politischen Behörden unter Anstellung neuer geeigneter Organe zugeteilt werden.

Nachdem Se. Erzellenz der Herr Statthalter dieser Angelegenheit gegenüber eine wohlwollende Stellung eingenommen hat und eine rasche Lösung derselben erfolgen muß, wird der Landes-Ausschuß beauftragt und ermächtigt, neuerdings bei der hohen k. k. Regie-

rung dahin vorstellig zu werden und zu dringen, daß ein neues Wasserpolizeigesetz dem hohen Landtag in der nächsten Session vorgelegt werde und bezüglich des aus der Neuorganisation erwachsenden Kostenaufwandes das Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung zu pflegen, ferner, daß seitens der hohen k. k. Regierung

auch durch Veranstaltung von Kursen über die Handhabung der Flußpolizei das nötige Personal rechtzeitig herangebildet werde;

daß Belehrungen über diese Handhabung rechtzeitig auch an die Gemeinden hinausgegeben sowie

daß die im Jahre 1895 über den Nachrichtendienst bei Hochwässern gegebenen Vorschriften streng gehandhabt werden.“

Als 2. Resolution wurde beschlossen (liest):

„1. Es ist kommissionell feststellen zu lassen, ob oberhalb des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes im Jahre 1904 eingebauten Grundwehres ein Uferbruch am linken Murufer flußaufwärts stattgehabt hat?

2. Wenn ja, ob eine Beziehung zwischen diesem Uferbruche und der Wirkung des Grundwehres anlässlich des letzten Hochwassers besteht?“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon aus der Vorlage ist ersichtlich, daß die Flußregulierungsarbeiten im Lande eine so wichtige Post geworden sind, daß man über dieselben kaum hinweggehen kann, ohne die Sache eingehend zu verhandeln und zu besprechen. Es ist die Vorlage im Finanz-Ausschuße von verschiedenen Punkten aus ausführlich behandelt worden und sind verschiedene Resolutionen beschlossen worden, welchen ich mich vollkommen anschließe. Ich möchte aber in meiner kurzen Rede auch noch auf zwei weitere Momente hinweisen, das eine betrifft die Mur und das andere die Feistritz. Was nun die Mur anbelangt, so handelt es sich bei der Regulierung derselben darum, daß sich im Laufe der Jahre das Murbett so vertieft hat, daß die Mürmühlen, welche an den links- und rechtsseitigen Ufern hängen, geradegu auf das Trockene gesetzt sind. Das Murbett vertieft sich von Jahr zu Jahr. Ich war einmal bei einer kommissionellen Verhandlung bei der Mur anwesend, und ich habe es selbst mitgemacht, wie mir von einem Fachmann gesagt wurde, daß wir bald auf festem Boden stehen und das Bett sich nicht mehr vertiefen wird. Leider war dies aber nicht der Fall! Um diesem Übelstande Abhilfe zu schaffen und daß diese Anzahl von Mürmühlen nicht im Trockenen stehen und daher zugrunde gehen, so glaube ich, muß schon aus diesem Grunde etwas geschehen, und ich glaube, es

würde das einzige sein, wodurch diesem Übelstande abgeholfen würde, daß man einen Sohlenbau macht, einen Querbau, wodurch sich das Murbett nicht mehr vertiefen würde und auch diese Mürmühlen nicht weiter geschädigt würden. Das zweite handelt sich um die Feistritz. Die Feistritz hat große Einbruchstellen, wegen welchen ich schon wiederholt Anträge eingebracht habe. Zwischen Leithen und Großsteinbach wurden auch schon die Aufnahmen gemacht, aber es kommt leider zu keiner Ausführung. Wo die Sache steckt, weiß ich nicht, es liegt vielleicht bei der hohen Regierung, aber es sind schon einige Jahre, daß die Aufnahmen gemacht worden sind, aber es geschieht leider nichts weiter. Es ist aber Abhilfe dringend notwendig. Diese zwei An gelegenheiten möchte ich kurz in Resolutionen zum Aus drucke zu bringen mir erlauben und erlaube mir daher, dieselben vorzulesen (liest):

„1. Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Erhaltung der Wassereingänge an der Mur unterhalb Mureck sind die Erhebungen und Projekt-Aufnahmen bezüglich eines Sohlenbaues über die Mur abzuschließen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, sowie Anträge zu stellen.

2. Beim Feistritzflusse ist der Bau zwischen Großsteinbach und Leithen unter der Voraussetzung der finanziellen Sicherstellung pro 1905 in Durchführung zu bringen und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

Diese Resolutionsanträge sind derart gehalten, daß auch der Herr Referent damit einverstanden sein könnte, und ich ersuche auch das hohe Haus, denselben zuzustimmen.

(Die Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Zičar** (L. G. Mann): Hohes Haus! Ich möchte mir auch bei dieser Gelegenheit erlauben, bezüglich der notwendigen Regulierung mehrerer Bäche und Flüsse in den Bezirken Lichtenwald, Mann und Drachenburg einige Worte zu sprechen. Es sind, wie dies schon aus früheren Verhandlungen bekannt ist, die Bäche Sevnšnica, Gabernca, Močnik und Sromlica in den Bezirken Lichtenwald und Mann und die Sotla und Save in den Bezirken Drachenburg, Mann und Lichtenwald, welche Uferschutzbauten oder Regulierungen dringendst bedürfen. Es wäre mir zu wünschen, daß auch der Herr Vertreter des Landes-Ausschusses uns mitgeteilt haben würde, daß bezüglich dieser vier genannten Bäche in dem laufenden Jahre 1905 doch endlich einmal die notwendigen Projektaufnahmen veranfaßt werden. Betreffend die Regulierung des Sotlaflusses dürfte es, wie Se. Erzellenz der Herr Statthalter unlängst mitgeteilt hat, zu einem Einverständnisse

zwischen der diesseitigen Reichshälfte und der kroatischen Regierung kommen. Eben aus dem Grunde, daß bei der Regulierung dieses Grenzflusses zwischen Steiermark und Kroatien auf so viele Faktoren gerechnet werden muß, müssen Vertreter des Landes-Ausschusses, der Statthaltereie, des Ministeriums des Innern, des Ackerbauministeriums, sowie Vertreter der kroatischen Regierung herangezogen werden; aus diesem Grunde verschleppen sich die Vorbereitungen zur Regulierung dieses Flusses. Vor allem aber ist es notwendig, daß wegen der Gefahr, welche dem Dorfe Gregersdorf an der Sotla droht, endlich einmal etwas vorgekehrt wird. So weit mir bekannt ist, haben sich das Ministerium, der Landes-Ausschuß und auch die kroatische Regierung einverstanden erklärt, um das Zustandekommen einer Kommission zu ermöglichen. Es liegt nur noch an der hohen Statthaltereie, welche auch einen Vertreter zu dieser Kommission zu entsenden hat. Es ist ganz sicher, wie ich schon öfters ausgeführt habe, daß das Dorf Gregersdorf von der Erdoberfläche verschwinden wird, wenn nicht sobald als möglich zu seinem Schutze etwas geschehen wird. Im letzten Jahre haben viele Adjazenten an der Sotla, und zwar infolge der letzten Überschwemmungen, großen und empfindlichen Schaden erlitten, und zwar einerseits deshalb, weil das abgemähte Heu entweder beschmutzt oder von den Fluten der Sotla weggeschwemmt wurde, und andererseits, weil dadurch noch in der Erde befindliche Früchte, wie Kartoffeln u. a., verfaulen. Es wäre schon aus diesem Grunde notwendig, daß endlich einmal dieses Werk zustande komme. Weiters möchte ich mir noch erlauben, eine Petition zu unterstützen, welche unlängst vom Bezirks-Ausschusse Lichtenwald an den Landes-Ausschuß gerichtet wurde. Es handelt sich um den Schutzbau an der Save in der Gemeinde Blanca im Bezirke Lichtenwald. 90% der Gesamtkosten hat der Staat zu übernehmen versprochen und es handelt sich daher nur noch um 10%, welche noch zu decken wären; und es wäre gewiß nur billig und gerecht, wenn das Land zu diesem Schutzbau an der Save, zu welchem es bisher noch nichts beigetragen hat, diese restlichen 10% der Gesamtkosten übernehmen würde. Ich erwarte, der hohe Landes-Ausschuß wird wohl einen Weg finden, um durch eine Subvention es dem Bezirke zu ermöglichen, daß den weiteren Uferabbrüchen der Save bei Lichtenwald vorgebeugt werde, und in diesem Sinne bitte ich, die Petition des Bezirks-Ausschusses und der betreffenden Interessenten möglichst wohlwollend zu erledigen.

Abg. **Stiger** (A. W. Marburg): Es sei mir gestattet, über allgemeine Gesichtspunkte zu sprechen. Ich will mich nicht über den einen oder den anderen Wasser-

lauf verbreiten, sondern möchte allgemeine Gesichtspunkte ins Auge fassen, und zwar ist es die Frage, ob das Vorgehen bei der Regulierung der Wasserläufe allein genügt, um das Unheil abzuwenden, das über uns hereingebrochen ist. Die Niederschläge haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht in der Weise vermehrt, als sich die Wasserkatastrophen vermehrt haben, und wenn wir ein Übel beheben wollen, so müssen wir auch nach der Ursache suchen, und diese liegt teilweise in der Versandung der Bäche, aber auch teilweise, und ich betone das ausdrücklich, in der Devastation unserer Waldungen. Diejenigen Herren, welche nicht glauben wollen, daß der Wald Feuchtigkeit langsam aufnimmt und abgibt, möchte ich gefälligst einladen, nach einem starken Regen sich unter einen belaubten Baum zu stellen und diesen zu schütteln, und sie werden sich dann überzeugen, daß diese meine Ansicht die richtige ist. Meine Herren! Wir haben noch Moore zu verzeichnen in unserem Gebirgsland, die nicht mehr zu kultivieren sind. Es ist gewiß sehr löblich, wenn man am Karste wunderbare Erfolge erzielt, aber die Kosten sind so enorm, daß man nicht Steiermark an die Stelle gesetzt haben möchte. Es wurde weiters betont, das Forstgesetz lange vollkommen bei uns aus, und es wäre möglich, auf Grund des Forstgesetzes die notwendige Waldkultur zu pflegen, aber es mangelt an Personal. Es ist eben unmöglich, daß ein Forstkommisär 5 bis 6 Bezirkshauptmannschaften versehen, und so versehen kann, wie es im Interesse des Landes ist. Ich habe mir hier einige statistische Daten herausgenommen und möchte folgendes den Herren mitteilen: Steiermark mit einer gesamten Kulturläche von 1,049.000 Hektar, wovon 52% der Kulturläche Wald angehören, ist eingeteilt in 7 Forstinspektionsbezirke, von welchen jeder 150.000 Hektar Wald zugewiesen hat; Salzburg hat für 46.000 Hektar einen Forstinspektionsbezirk und das sechsfache Forstinspektionspersonale; Kärnten hat auf 456.000 Hektar 21 Forstwarden, Steiermark mit 1,049.000 Hektar nur 15 Forstwarden. Meine Herren! Wir haben doch eine Fachschule, und zwar eine höhere Forstlehranstalt, die muß doch auch trachten, daß die Absolventen dieser Anstalt ihr Unterkommen finden. Hier hätten wir ein genügendes Material für die staatlichen Forstwarden, denn, was die Absolventen der Hochschule für Bodenkultur anbelangt, so werden dieselben größtenteils für den Wasserbau verwendet, und wenn dieselben einer Bezirkshauptmannschaft zugeteilt werden, so werden sie es ganz gut verstehen, Steine zu setzen und so weiter, aber von dem ganzen Forstwesen haben sie nicht die nötige Erfahrung. Er hat es zwar gelernt, aber die praktische Erfahrung wurde ihm natürlicherweise entzogen, weil

er dem Wasserbau zugeteilt wurde. Er sollte aber doch eigentlich praktische Erfahrung als Forstmann besitzen und sollte eigentlich der fachliche Beirat der Bezirkshauptmannschaft sein, die sich dann nach seinen Anschauungen halten muß. Ich möchte der hohen Regierung nahelegen, daß sie vielleicht zwei verschiedene Departements errichten soll, und zwar für Wasserbau und Wildbachverbauungen, welche gewiß eine spezielle Kategorie bildet, und das andere für Forstwesen, welches wieder eine spezielle Kategorie ist, und da könnten den Forstkommisären die Absolventen als Praktikanten zugewiesen werden. Meine Herren! Es ist sehr erfreulich, daß wir als Ackerbauminister einen sehr tüchtigen Landwirt haben, und ich zweifle nicht, wenn er heute oder morgen von diesen unseren Anschauungen Kenntnis erlangt, daß er sie in Erwägung ziehen wird, und ich hoffe auch, daß dann dieser große Übelstand beseitigt werden wird, daß wir dann das nötige Personal haben werden, wodurch das Land in den Stand gesetzt ist, sich vor weiteren solchen Elementarereignissen, wenn nicht ganz, so doch teilweise für später zu schützen, und auch vor dem Vorwurfe, daß Verhältnisse, wie sie am Karste sind, nicht auch bei uns in Steiermark eintreten. (Beifall.)

Abg. Dr. **Plöj** (A. B. Pettau): Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, umsoweniger, als ich im Finanz-Ausschusse Gelegenheit hatte, die Wünsche und Forderungen des Unterlandes hinsichtlich der Flußregulierungen zur Kenntnis zu bringen, und als ich aus den Antworten Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters und des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse entnommen habe, daß den diesbezüglichen Wünschen und Forderungen, die ich als sehr dringend bezeichnen möchte, in entsprechender Weise Rechnung getragen werden wird. Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so habe ich es nur getan, um kurz auf eine Angelegenheit hinzuweisen, die bereits durch eine Interpellation des Kollegen Kočevar und meiner Wenigkeit dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht wurde. Es ist dies die Interpellation, welche in der Sitzung vom 25. Oktober 1904 eingebracht wurde und welche sich mit der Frage der Regulierung des Stainzbaches und Globetfabaches im Unterlande befaßt. Wie die geehrten Mitglieder aus dieser Interpellation entnehmen werden, sind die Lokalerhebungen in dieser Frage bereits durchgeführt worden, und die beteiligten Interessenten und Gemeinden erwarten von Tag zu Tag endlich die Vorlage des auszuarbeitenden Generalplanes. Diese ist bisher nicht erfolgt, und ich möchte mir daher die Bitte aussprechen erlauben, daß von Seite des Landes-Ausschusses die betreffenden

Arbeiten soweit als möglich beschleunigt werden und daß die ganze Frage sobald als möglich einer gedeihlichen Lösung zugeführt werde. Ich möchte mir aber erlauben, noch eine andere Frage hier zu besprechen, die nach meiner Anschauung als eine sehr wichtige und sehr dringende bezeichnet werden muß. Ich betone, daß die Durchführung der Erhaltungsbestimmungen der ausgeführten Regulierungen mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Normen eine sehr schwierige ist. Die gütliche Lösung der Frage der Erhaltung ist insbesondere dann sehr schwierig, wenn die Gemeinden oder beispielsweise bei Vorhandensein eines Regreßrechtes die Lokalinteressenten zu den Baukosten schon bedeutende Beiträge geleistet haben, denn dann ist es beinahe selbstverständlich, daß die betreffende Gemeinde und jeder Lokalinteressent sich dagegen wehrt, noch weitere Kosten für die Erhaltung der ausgeführten Regulierungsbauten zu übernehmen. Der Schutz und die Erhaltung der Regulierungsarbeiten erscheint aber unbedingt notwendig und ist dafür in ausreichender Weise zu sorgen.

Es wird daher notwendig sein, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Landes-Wasser-gesetze für Steiermark enthalten sind, einer entsprechenden Umarbeitung und Regelung zuzuführen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier über diese Frage in prinzipieller Weise zu sprechen; ich möchte mir nur erlauben, ganz kurz einige Gesichtspunkte anzudeuten.

So glaube ich, daß diese Frage am besten und in gedeihlicher Weise dadurch geregelt werden könnte, daß die Kosten der Erhaltungsarbeiten vom Lande getragen werden, oder, wenn das schon mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes nicht möglich ist, daß in erster Linie die Erhaltungspflicht der Gemeinden statuiert werde, welchen dann die Eventualität eines Regreßrechtes gegen den einzelnen Interessenten oder unmittelbaren Interessenten freizulassen wäre. Dabei möchte ich aber zugleich betonen, daß der Zuschuß des Landes für diese Erhaltungsarbeiten jedenfalls ein bedeutend höherer sein müßte, als dies bisher in manchen Fällen der Fall war, denn die in solchen Fällen in Frage kommenden Gemeinden haben durch die Überschwemmungen dieses nunmehr regulierten Flusses in der Regel bereits soviel gelitten und sind in ihrer ökonomischen Lage oft so hart genommen worden, daß sie nicht imstande sind, die Kosten zu tragen und die Erhaltungsarbeiten so zu machen, wie sie unbedingt notwendig wären, soll nicht das Regulierungswerk gefährdet werden.

Ich möchte mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen, und ich bitte um die Annahme dieser Resolution, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der zweckdienlichsten Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Die Resolution wird genügend unter-
stützt.)

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G. B.): Ich habe nicht beabsichtigt, mit einer längeren Rede über Flußregulierungen Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen, da ich schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren diesbezüglich ziemlich ausführlich gesprochen habe. Doch wollte ich über die Uferschutzbauten an der Drau eine statistische Zusammenstellung bringen. Leider gebrach es mir hierzu an der Zeit und so werde ich mich auf eine kurze Darstellung über die Schutzbauten an der Drau, sowie auch über die Schutzbauten an den kleinen Bächen, an den kleinen Gewässern der Steiermark beschränken.

Ich werde damit beginnen, indem ich über die Schutzbauten an den kleinen Gewässern in Steiermark meine Anschauung bekannt gebe. Die Flußregulierung und die Schutzbauten an den verschiedenen Flußläufen unseres Landes nehmen, wie auch schon der Herr Abg. **Wagner** bemerkt hat, solche Dimensionen an und belasten das Land derartig, und zwar nicht nur zeitlich, sondern auf immerwährende Zeiten hinaus durch deren Erhaltungskosten, daß mit der größten Energie und der größten Beflissenheit Bedacht genommen werden muß, um das Land mit diesen Bauten nicht übermäßig weiterhin zu belasten.

Die Hauptursache der großen Uferschutzbauten, der großen Regulierungsbauten, die wir im Lande durchführen müssen, ist darin gegeben, daß man keine Vor-sorge getroffen hat, um kleine Uferbrüche, die da momentan bei Hochwasser entstehen, sofort wieder herzustellen. Diese kleinen Brüche werden von Hochwasser zu Hochwasser und von Jahr zu Jahr in den verschiedenen Landesteilen von Steiermark immer größer und größer, der einzelne Besitzer wie die Gemeinden tun diesbezüglich nichts und so fällt die große Last der Herstellung, nachdem die Gemeinden den richtigen Moment, mit wenig Mitteln schützend einzugreifen, verabsäumt, dann nicht mehr in der Lage sind, energisch einzugreifen, dem Lande anheim. Diese Verwilderung der kleinen Bäche könnte meiner Meinung nach sehr gut hintangehalten werden, wenn der einzelne Besitzer das tun würde, was seine Pflicht wäre. Man muß die Besitzer auf dem Lande einerseits dahin unterstügen, auf daß sie ihre Verpflichtung, den Uferschutz in permanent gutem Zustande zu erhalten, auch leisten können, aber

andererseits auf dessen Erhaltung auch strengstens dringen. Ich würde mir da die Anregung erlauben, daß von Seite des Landes-Ausschusses alljährlich die kleinen Bachläufe durch zwei Ingenieure besichtigt werden, daß diese die Besitzer heranziehen, sie von dieser Besichtigung verständigen und ihnen an Ort und Stelle eine Anleitung geben, wie sie diese kleinen Uferfchäden sofort wieder gut herzustellen haben. Das Land könnte das sehr leicht tun und es könnten den Besitzern, welche sich verpflichten würden, solche Uferbrüche den gegebenen Anordnungen entsprechend herzustellen, kleine Subventionen erteilt werden. Es ist heute Mode geworden, daß wir immer die Erscheinungs-Symptome bekämpfen und nicht, wenn die Erscheinung groß und stark geworden, so recht in die Augen springend ist, auf deren Eliminierung bedacht sind. Es ist dies nicht nur bei Flußbauten, sondern eigentlich in allen Sphären vorhanden. So sehen wir auch, daß wir z. B. Tuberkuloseheime errichten für alte, sieche und kranke Leute, die bereits dem Tode und dem Jenseits geweiht sind, aber für die Jugend, für die Kinder, die auf dem Lande und in der Stadt ohne Aufsicht herumlaufen, für deren Gesundheitszustand wird sehr wenig Vorsorge getroffen. So ist es auch bei den Flußläufen. Wir verbauen große Summen für die großen, recht in die Augen springenden Schäden, die die Hochwässer ergeben, aber wir beheben nicht den Grund zu diesen Schäden, und der Grund liegt eben darin, daß wir die kleinen Schäden, die in den Bächen und kleineren Nebenflüssen vorkommen, zumeist wieder eine Folge der abgestockten, nicht aufgeforsteten großen Waldflächen, nicht berücksichtigen. Wir lassen die Grundursache unbehoben beiseite, geben aber 30—50.000, ja 100.000 Kronen für Wildbachverbauungen aus, welche, oft kaum fertiggestellt, der Gewalt der Naturkräfte wieder weichen müssen.

Wenn wir Hunderttausende in die Flüsse hineinstecken, ohne uns hiedurch einen sicheren Nutzen, wenigstens für die Zukunft zu schaffen, so erscheint es besser, daß wir uns auf den Standpunkt stellen: lassen wir den großen Flußläufen freien Lauf. Ich rechne nur von Christi Geburt an, daß sind 1905 Jahre, also seit dieser Zeit sehen Sie, daß Steiermark seine grünen Gefilde hat, Sie sehen, daß die Flüsse in dieser langen und an Naturkatastrophen gewiß nicht armen Zeit ihre Läufe nicht besonders geändert oder kolossale Verheerungen angerichtet hätten. (Abg. Schöiswohl: „Damals haben nicht so große Überschlagerungen stattgefunden wie heute.“) Das kann sein, aber das Geld, was Sie in das Flußbett hineinwerfen, ist das nicht wert, was sie schützen. Regulieren Sie die Flüsse, wie Sie

wollen, deshalb wächst in den Geländen der Alpen um keine Fichte mehr.

Ich würde dem Landes-Ausschusse nahelegen, daß er alljährlich ein- oder zweimal, je nachdem es die Umstände erfordern, einen oder zwei Ingenieure hinschickt, um die kleinen Flußläufe inspizieren zu lassen, bei welcher Gelegenheit die Anrainer und die Uferbesitzer zusammenzurufen wären, wobei ihnen gesagt werden sollte: dieses oder jenes muß geschützt werden, das Land wird soviel dazu zahlen, wollt ihr die Sache so machen. Dieser praktische Vorgang brächte Ersparnisse für das Land, und es würden die kleineren Ufererisse, wie z. B. bei der Raab und Pöbnitz, an der Feistritz, sich nach und nach auf billige Weise beheben lassen, denn es muß die Wurzel des Leidens kuriert werden, nicht das große Leiden, das uns alle bedrückt. (Abg. Schöiswohl: „Beim Niederschlagsgebiete muß angefangen werden.“)

Das ist es, was ich bezüglich der kleinen Bäche in Steiermark zu sagen habe.

Nun will ich auf die Drau zurückkommen. Vor zwei Jahren habe ich die Draufer bis an die ungarische Grenze, von Marburg bis Pettau, kommissioniert, von Pettau aus bin ich späterhin allein mit dem Stromaufseher und einigen Geniesoldaten, die den Kahn ruderten, gefahren.

Meiner Auffassung nach ist die Drau wenngleich nicht der längste der Steiermark durchziehenden Flüsse, so doch der mächtigste und vermöge seiner Schiffbarkeit der wichtigste Fluß unseres Heimatlandes. Die Drau beginnt von Marburg ab schiffbar zu werden und würde man in Ungarn der Regulierung des Drauflusses mit voller Energie nähertreten, so hätten wir binnen kurzem eine mächtige natürliche Wasserstraße von Marburg ab bis ins Schwarze Meer.

Von welcher volkswirtschaftlichen wohltätigsten Folgen die Eröffnung des uns von der Natur gegebenen Wasserweges nicht nur für Steiermark, sondern auch für Kärnten und Tirol haben müßte, liegt klar zu Tage.

Nun von Marburg nach Pettau ist der Flußlauf noch immerhin ziemlich gut zu nennen, doch von Pettau abwärts, wo der Fluß sich in der Ebene durch das Alluvialgebiet durchwühlt, ist eine konstante Fahrbahn eigentlich nicht mehr vorhanden, da ist nicht nur das Wasser, sondern auch der Schotter in konstanter Bewegung, der Fluß in x Arme geteilt; heute kann dieser Arm mit dem Kahne befahren werden, morgen bleibt man in demselben stecken, wie es eben auch mir passierte.

Nun, meine Herren, in diesen fluktuierenden Schotter bauten und bauen wir unsere Schutzwehren

hinein; es wurden da schon kolossale Massen von Steinen hineingeworfen, von welchen heute keine Spur mehr zu finden ist, oder man versucht es mit Pilotagen, Hängewerken z., zumeist mit demselben Mißerfolg.

Diese provisorischen Werke stehen heute, morgen sind sie hintergangen, ganz verschwunden oder verschottert. Auf diese Weise werden alljährlich Hunderttausende in die Drau gesteckt mit höchst prekärem Erfolge.

Die Leute beklagen sich mit Recht, daß samt allem Schutz ihr Gut weggeschwemmt, die Ufer stets mehr und mehr bedroht werden.

Dies grausame Spiel muß ins solange währen, als bis nicht von Seite unserer Regierung mit Ungarn ein Übereinkommen der Fortregulierung der Drau auf kroatisch-ungarischem Gebiete behufs Schaffung einer Vorflut getroffen wird.

Heute liegt es im Streben der Ungarn, die Drau soweit denn möglich auf unser Gebiet herüberzudrängen.

Es ist ja natürlich, daß es unsere Aufgabe ist, die Interessen, das Hab und Gut dieser armen Leute zu schützen, indem dieselben wie wir vollkommen berechtigt sind, auf ihrem Grund zu leben, zu existieren und etwas zu erwerben. Für die Betroffenen ist es natürlich eine traurige Auspizie, wenn Tag für Tag die Drau ihrem Besitze näher kommt und sie gefährdet. Es ist nicht zu umgehen, daß wir derartig gefährdete Stellen mit Schutzbauten versehen, damit wenigstens das, was Menschen machen können, um den Leuten ihr Hab und Gut zu schützen, auch gemacht wird.

Ich glaube aber, daß man sich diesbezüglich auf das Notwendigste beschränken soll.

Ich hielte es für zweckentsprechend, für das Land wie für die Beteiligten vorteilhaft, wenn das Land Teilstrecken in diesen gefährdeten Gebieten ankaufen würde.

Die Leute erhielten für ihr stets in Gefahr sich befindliches Eigentum ein Kapital und hätten an die Zuzahlung zu den kostspieligen Regulierungen die Erhaltungskosten teilweise erspart, andererseits hätte dann das Land freie Hand, wie und wann es mit einem weiteren Schutzbau oder mit einer Regulierung vorgehen will. Es hätte Zeit, die nötige Geldbeschaffung durchzuführen und für so manches andere Vorsorge zu treffen. Wenn ich mir die Frage vorlege, ja was soll denn da unter den obwaltenden Verhältnissen hydrotechnischer, finanzieller, politisch administrativer Natur eigentlich gemacht werden? so ergibt sich für mich da nur eine Antwort, und die heißt: Es muß in erster Linie gebaggert, gebaggert und wieder gebaggert werden.

Nur durch die Baggerung wird es möglich sein, einen von den vielen Armen, welchen man eben zum eigentlichen Flußbette ausgestalten will, sukzessive von dem Schotter zu entlasten, den Fluß selbst an dem Ausbaue seines Bettes mitarbeiten zu lassen und somit das Berwerfen der Wassermassen und hiedurch erzeugten Uferbrüche tunlichst hintanzuhalten.

Es würde sich weiter empfehlen, an dem gefährdeten Draufer sogenannte Inundations-Schutzstreifen in einer Breite von je nach Umständen 30 bis 80 Meter vom Lande anzukaufen.

Welche Vorteile sich hieraus für den Beteiligten wie für das Land ergeben, brauchen wohl keiner weiteren Erörterung. Von größter Wichtigkeit für die ganze Angelegenheit ist und bleibt der Umstand, wie sich die ungarische Regierung zur ganzen Frage der Drauregulierung verhält.

Ich möchte mir nun an die hohe Regierung die Bitte zu stellen erlauben, dieselbe möge sich bezüglich der beschleunigteren Durchführung der Drauregulierung mit der ungarischen Regierung ins Einvernehmen setzen.

Meine zweite Bitte an die hohe Regierung geht dahin, ich muß schon sagen „endlich“, uns mit einer neuen Flußpolizei-Ordnung beglücken zu wollen. Indem ich schließe, möchte ich den Landes-Ausschuß gebeten haben, meine bescheidenen Anregungen seiner Erwägung unterziehen zu wollen. (Beifall.)

Abg. Freih. v. **Notitanský** (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Die Beschwerden, welche bezüglich der Mür und ihrer Regulierung zutage treten und hier im hohen Hause vorgebracht worden sind, diese Beschwerden erstrecken sich voll und ganz auch auf den Bezirk Umgebung Graz, und möchte ich darauf hinweisen, daß schon seit Jahr und Tag diese Beschwerden seitens der betreffenden Vertreter des Bezirkes und seitens anderer Abgeordneten in diesem Hause zur Sprache gekommen sind, ohne daß dieselben bis zum heutigen Tage in irgend einer Richtung eine befriedigende Erledigung gefunden hätten.

Und so steht auch heute noch eines der größten industriellen Konsortien unseres Bezirkes, das Gößendorfer Mühlenkonsortium, vor der nackten Tatsache, daß seine Werkskanäle den größten Teil des Jahres wasserlos sind oder nur geringen Wasserstand aufweisen, sodaß die Werke den größten Teil des Jahres ganz stehen müssen. Was es heißt, wenn ein Konsortium, welches eine bedeutende Steuerkraft repräsentiert, in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nahezu total unterbunden wird, fühlen wir im Bezirke genügend! Und sonderbar! Dem Gößendorfer Mühlenkonsortium

wurde bis heute sein Petition nicht erfüllt, trotz der wirklich werktätigen und nicht genug anzuerkennenden Art und Weise, mit welcher sich Se. Excellenz der Herr Statthalter des Gößendorfer Mühlenkonfortiums angenommen hat! Und weshalb blieb die Erfüllung bis nun aus? Einzig und allein deshalb, weil die Stadt Graz sich die Tatsache, daß durch die sogenannte Murregulierung die Mur in ihrem Bette sich immer tiefer eingebettet hat, zunutze machen und diese Tieferbettung nicht zum Stillstande bringen lassen will, weil durch sie ein natürliches Gefälle für die zu erbauenden städtischen Kanäle in Graz erreicht wird!

Nun, hohes Haus, was der Herr Abg. Wagner vorgebracht hat, werden alle Abgeordneten, welche die Verhältnisse von Graz stromabwärts durch persönliche Anschauung kennen, bestätigen müssen; durch die immerwährende Tieferbettung der Mur werden nicht nur die adjazenten Industrien und Mühlen mit ihren Werkskanälen auf das Trockene gesetzt, sondern es werden auch, ganz abgesehen von der durch die Tieferbettung im Oberlaufe der Mur eintretenden Vermehrung und Versandung des unteren Teiles, bedeutende volkswirtschaftliche Schädigungen dadurch hervorgerufen, daß erstens einmal die Brunnen der adjazenten Gemeinden mit der Zeit total versagen und vertrocknen und andererseits die wertvollen Auen, die einen nicht unbedeutenden Bestandteil der betreffenden bäuerlichen Wirtschaften bilden, total entwertet werden und zugrunde gehen.

Das sind Tatsachen, welche feststehen und nicht weggeleugnet werden können, das sind Tatsachen, welche, wenn wir sie zusammenfassen, allein schon genügen sollten, daß endlich einmal in dieser Richtung etwas geschieht.

Ich glaube mich genau zu erinnern, daß in der letzten Session des hohen Landtages hier im hohen Hause eines Patentens Erwähnung getan wurde, welches dahin abzielt, mit weitaus billigeren Kosten als bisher eine Sohlenfixierung vornehmen zu können; es war das Patent eines gewissen Herrn Feuerlöcher.

Es wurden, wenn ich richtig unterrichtet bin, von Herrn Feuerlöcher diesbezügliche Versuche gemacht und wurden, abgesehen davon, daß diese Versuche eigenmächtig vorgenommen wurden und infolgedessen die Ufer etwas gelitten haben sollen, an und für sich sehr gute Resultate gezeitigt. Wenn dem so ist, so ginge meine ergebenste Bitte an den betreffenden Herrn Landes-Ausschuß-Referenten dahin, daß er das Landes-Bauamt beauftragen möge, in der Sache dieser Sohlenfixierung sich ein Urteil zu bilden und dann, wenn dieses Urteil günstig ausfallen sollte, den Landes-

Ausschuß zu veranlassen, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um endlich einmal mit den Sohlenfixierungen vorgehen zu können, weil im entgegen gesetzten Falle die an dem Unterlaufe der Mur gelegenen Gemeinden und Industrien geradezu einer Katastrophe entgegensehen; so viel bezüglich der Mur.

Nun möchte ich mir aber auch gestatten, sowohl im Namen meines Landtagskollegen Daniel als überhaupt der daran beteiligten und interessierten Landwirte noch einiges, und zwar nur ganz Weniges, bezüglich des Rainachflusses vorzubringen. Meine Herren! Wer den Rainachfluß selbst nicht betrachtet und selbst nicht gesehen hat, welche ganz kolossalen Verwüstungen dieser Fluß oder besser dieser Wildbach im Laufe der Jahre angerichtet hat, der ist überhaupt nicht in der Lage, die Wichtigkeit und Notwendigkeit meiner Ausführungen zu begreifen; aber es wird mir, wie ich fest überzeugt bin, auch von jenen Herren, welche nicht in der Lage waren, die Rainach in Augenschein zu nehmen, geglaubt werden, wenn ich sage, daß Jahr für Jahr hunderte Joche fruchtbaren Landes durch diesen Fluß zugrunde gehen. Meine Herren! Es hat sich erst wieder in jüngster Zeit die Rainach gewaltsam in ihrem Unterlaufe bei Weitendorf ein neues Bett geschaffen, hat fruchtbares Land durchgerissen, hat Hunderte von Joch Wiesen überschwemmt und viele Joch fortgerissen, die für die Kultur unwiederbringlich verloren sind. Diese Wasserverwüstungen waren derartige, daß sie zur Folge hatten, daß Besitzer, die vor kurzem Kaufverträge abgeschlossen hatten, diese in kurzer Zeit wieder ändern mußten, weil in der Zwischenzeit die Rainach einen großen Teil dieser, in den Verträgen erscheinenden Grundstücke weggerissen hatte. Das sind Verhältnisse, welche auf die Dauer der Zeit nicht aufrecht bleiben können und dürfen! Obwohl ich kein Fachmann bin, hoher Landtag, und obwohl ich nicht für mich in Anspruch zu nehmen beabsichtige, daß mein Urteil in dieser Richtung ein maßgebendes ist, möchte ich mir dennoch den Fachleuten gegenüber meine Meinung zum Ausdruck zu bringen gestatten.

Ich glaube, daß bei der Regulierung des Rainachflusses zum großen Teile nicht richtig vorgegangen wurde.

Man hat dieses Gebirgswasser, das zur Zeit der Hochwässer mit ganz unbeschreiblicher Behemung dahinstürmt, man hat dieses Wasser zu regulieren begonnen, indem man den Oberlauf einfach, möchte ich sagen, nach dem Lineal in die Gerade gebracht hat und den Unterlauf in seinen Krümmungen unberührt ließ. Nun stellen Sie sich vor: die Rainach läuft im Oberlaufe gerade reguliert, infolgedessen schießen die kolossalen

Wassermassen mit großer Geschwindigkeit und Macht nach abwärts; da finden Sie dann Windungen, die den Windungen des Labyrinth's des Minos nahezu gleichkommen. Die daherstürmenden Wassermassen stoßen nun auf diese Windungen und suchen sie, entsprechend der dem Wasser im Oberlaufe gegebenen Richtung, durchzubrechen; die Folgen davon sind die Verwüstungen fruchtbaren Landes im Unterlaufe.

Es wird mir der Herr Abgeordnete Huber und alle Herren, die das gesehen haben, bestätigen, daß das ein Nublick ist, der in seiner Desoltheit sich würdig anreihen kann den trostlosesten Gegenden Asiens!

Meine Herren! Es handelt sich aber auch hiebei um die Existenz von zahlreichen Bauern, um die Existenz von Steuerzahlern des Landes! Ich will keinen Antrag stellen, weil schließlich der Anträge genug in dieser Sache gestellt wurden! Ich möchte nur, bauend auf den guten Willen und die Energie des Landes-Ausschusses, der meine Anregung zur Kenntnis genommen haben wird, hier an dieser Stelle die Bitte vorbringen, daß der Landes-Ausschuß bezüglich der Rainach im Einvernehmen mit der Regierung Schritte unternimmt, daß diese unhaltbaren Zustände endlich einmal beseitigt werden.

Es ist insbesondere notwendig, daß die Rainach bei ihrer Mündung in die Mur bei Wildon eine ziemliche Strecke flusßaufwärts in die Gerade reguliert wird, damit der Anprall des Wassers von oben nicht immer fruchtbares Terrain wegreißt und blühende Kulturen zugrunde richtet; das wollte ich vorbringen und möchte wünschen, daß diese ganze Angelegenheit, die ich seit Jahr und Tag nicht aus den Augen lasse, endlich die Unterstützung der Regierung und die Unterstützung des Landes findet.

In dem Augenblicke, wo der Landes-Ausschuß und die Regierung an die Lösung dieser Frage schreiten, erweisen sie nicht uns, nicht den Abgeordneten, nicht den verschiedenen Parteien einen Dienst, sondern sie erweisen einen Dienst den Schwerverdrängten und, ich möchte sagen, den an der Grenze ihres wirtschaftlichen Könnens angelangten Bauern des Rainachtals!

Abg. **Ornig** (St.-G. Pettau): Ich erlaube mir, auf einige der Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg zurückzukommen. Herr Graf Lamberg hat in beredter Weise den Draußuß, den er selbst befahren hat, als einen der wichtigsten Flüsse in Steiermark bezeichnet, in dem Falle, wenn er, wo er schiffbar ist, wirklich befahren wird; leider hat er nur den Oberlauf im Auge gehabt, nicht aber erwähnt, daß die Drau eine Schifffahrtsstraße wäre von Steiermark bis zum Schwarzen Meere. Nun gut, ich glaubte, Herr Graf

Lamberg wird in seiner Begeisterung nun ernstlich daran gehen, einen Ratsschlag und Wink zu erteilen, in welcher Weise diese Schifffarmachung zu ermöglichen wäre. Dies habe ich aber vermißt, indem Graf Lamberg davon abgewichen ist und meinte, daß die Schifffarmachung jetzt unmöglich und es besser wäre, wenn man die ganzen Grundstücke aufkaufen und gewissermaßen dem Fluß freien Lauf lassen würde.

Meine Herren! Wir sind in Steiermark, nicht in einem Lande, wo wenig oder gar keine Kultur vorhanden ist. Die Drau, die einen Flußlauf hat, an dem Tausende von Menschen wohnen, die sich bitter beklagen würden, wenn die Gründe aufgekauft würden und sie auswandern müßten, denn mit dem Aufkaufen müßte selbstverständlich eine Auswanderung platzgreifen.

Ich gehe nun auf das Aufkaufen der Gründe selbst über. Ich kann nicht die genauen Daten liefern, weil ich nicht wußte, daß heute diese Frage angeschnitten würde; aber ich meine, nachdem der Draulauf zirka 40 Kilometer Länge hat und eine Breite von 2 bis 3 Kilometer, müßten daher ungefähr 80 bis 120 Quadratkilometer Gründe aufgekauft werden, welche nicht einige, sondern mehrere Millionen kosten würden. Besser wäre es daher, die wenigeren Millionen für die Regulierung der Drau zu opfern, und die vielen dort wohnenden Menschen könnten ihre weitere Existenz haben und die Drau würde nicht mehr zum Schrecken der Bewohner sein, sondern zum Nutzen und Heile der Steiermark, weil es tatsächlich, wie sich Herr Graf Lamberg ausgedrückt hat, ein Ideal sei, wenn die Frage der ersten Schiffsstraße für Steiermark gelöst würde. Indem ich dies mitteile, bitte ich, man möge endlich das Draubauprojekt des Ingenieurs Weber zur Ausführung bringen, beziehungsweise in ernste Erwägung ziehen. Wenn wir von den 4 Millionen, welche, wie ich glaube, das neue Projekt erfordert, die jährlichen Zinsen in einer Anleihe aufbringen, würde es nicht eine viel größere Summe erfordern wie heute, die wir Jahr für Jahr für eine Flickarbeit opfern müssen.

Es würde gut sein, das mühsam von Ingenieur Weber verfaßte und von der Regierung zusammengestellte Projekt in ernstliche Erwägung zu ziehen und einen Finanzplan zu entwerfen, wodurch für ein Anleihen die Zinsen gefordert werden. Ich werde daher für den Ausschußantrag stimmen, um einigermaßen den notleidenden Bewohnern der Draufer entgegenzukommen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Ich sehe mich veranlaßt, einige Ausführungen des Herrn Abg. Ornig richtigzustellen. Er hat gesagt, daß er nicht für den

Aufkauf von Grund und Boden sei, weil derselbe sehr viel kosten würde und sich daher nicht empfiehlt. Ich habe gar nicht beabsichtigt einen Aufkauf — ich weiß nicht des ganzen Drautales oder Bettauer Feldes, sondern ich sagte, man müßte die angrenzenden Ufer, sagen wir, mit 50 oder 60 Meter Breite aufkaufen und die Sandbänke, die man vielleicht billig oder gar umsonst haben könnte. Das ist nicht der Aufkauf von Kulturgründen und ganzer Ortschaften und Bauerngüter, sondern es soll eine Schutzstrecke geschaffen werden im Inundationsgebiete, wo man leicht arbeiten kann, ohne einzelne Menschen zu befragen, ob etwas abbricht, und man sich Zeit lassen kann und nicht gezwungen sein würde, sofort eine Schutzvorkehrung ausführen zu müssen, was heute kaum zu machen ist, weil die Betreffenden an den Landes-Ausschuß mit erhobenen Händen kommen würden, um ihrer Bitte um Schutz gegen die Drau künftighin Rechnung zu tragen. Diesbezüglich hat mich der Herr Abg. Or n i g falsch verstanden und habe ich daher Aufklärung geben müssen. Zweitens hat er behauptet, daß im gegebenen Falle von meiner eigentlichen Intention abgegangen wird. Nein, ich sagte nicht, daß man die Drau nicht herstellen soll, aber ich sagte, bevor man große Summen in die Drau hineinlegt, muß mit der Regierung und mit Ungarn verhandelt werden. Wie stellt sich der Nachbarstaat dazu? Daß wir die Drau regulieren, insoweit Ungarn keine Vorflut schafft, ist eine kostspielige Sisyphusarbeit, wobei viel Geld ohne Nutzen schwinden wird. Wir werden zwei-, drei-, viermal dieselbe Schutzmauer bauen und werden kein Resultat erzielen; nur dann kann etwas erzielt werden, wenn wir mit Ungarn einen Vertrag abgeschlossen haben, in welchem es sich verpflichtet, die Drau mit uns gleichzeitig zu regulieren und die Vorflut zu schaffen. Das ist der Standpunkt, auf dem ich stehe, indem ich nicht einen Moment aus dem Auge verliere, daß die Drau von Marburg ab ein uns von der Natur gegebener schiffbarer Kanal ist, und zwar von Marburg ab bis ins Schwarze Meer, der dann instand gesetzt werden muß zur Wohlfahrt unseres Heimatlandes.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Bettau): Mir hat der Herr Abg. Graf **L a m b e r g** Anlaß gegeben, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, und ich muß offen gestehen, daß ich Herrn Grafen **L a m b e r g** wiederholt selbst gebeten habe, er möge bei Kapitel „Draubauten“ das Wort ergreifen. Ich habe das deshalb getan, weil ich weiß, daß er der einzige Abgeordnete ist, der sich von den Mitgliedern des Landtages der Mühe unterzogen hat, die ganzen Draubauten allein zu befahren und die ausgeführten Arbeiten in Augenschein zu nehmen und

die Mängel zu studieren, welche noch zu beheben sein werden.

Mir ist nicht bekannt, daß ein anderer Kollege sich dieser Mühe unterzogen hat, und ich muß offen sagen, daß ich dem Herrn Grafen sehr dankbar dafür bin, daß er die Drau besichtigt und das Wort heute hier ergriffen hat. Ich lege nämlich großes Gewicht darauf, daß auch andere Mitglieder des hohen Hauses über die Situation, die an der Drau besteht und herrscht, genau informiert sind, denn diese Herren, die aus eigener Wahrnehmung und auf Grund eigener Berechnungen über den Zustand der Drau informiert sind, werden auch in der Lage sein und in die Lage kommen, künftighin sehr oft ihre Kollegen wie Herr Graf **L a m b e r g** die Majorität des hohen Hauses zu informieren, und wir müssen ja darauf bedacht sein, daß womöglich das ganze Haus und alle Mitglieder dieses hohen Hauses genaue Informationen besitzen über die Notwendigkeit der Regulierung des Drauflusses. Indem ich diesen Dank dem Herrn Grafen **L a m b e r g** spende, bitte ich zugleich die anderen Herren Kollegen des Mittel- und Oberlandes, daß sie die Güte haben, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit über die Zustände, die an der Drau herrschen, sich zu informieren auf Grund eigener Wahrnehmungen, denn wir werden in den nächsten Jahren in die Lage kommen, uns mit Flußregulierungen sehr eingehend zu beschäftigen, und wir werden bei der Majorität des hohen Hauses ein Entgegenkommen leichter finden, wenn wir hier viele Kollegen haben, welche in der Sache auf Grund genauer Information vollständig unterrichtet sind.

Es ist vielleicht ein egoistischer Standpunkt, den ich vertrete, aber er ist nicht egoistisch von meiner Seite, denn ich stelle mich auf einen höheren Standpunkt; ich stelle mich auf den Standpunkt der betroffenen Bezirke, mithin eines großen Teiles der Untersteiermark. Es kommt ein großes Flußgebiet in Betracht und es ist notwendig, daß alle Mitglieder des hohen Hauses über die dort herrschenden Verhältnisse, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Drauregulierung genau informiert sind. Wir werden, wie früher betont wurde, weniger Opposition finden, denn die Beträge, welche für die Drauregulierung werden in Anspruch genommen werden müssen, werden ganz bedeutende sein.

Indem ich diesen Wunsch und diese Bitte zunächst ausgesprochen habe, kann ich nicht umhin, zwei andere Punkte noch zu erwähnen, beziehungsweise auf dieselben noch zurückzukommen, welche in der Rede des Herrn Abg. Grafen **L a m b e r g** enthalten waren; der erste Punkt, betreffend sein Plaidoyer dafür, daß eigentlich die Uferschutzbauten an der Drau, und zwar, wenn ich

richtig verstanden habe, von Pettau abwärts bis an die Landesgrenze, eingeschränkt werden sollen.

Für diese Idee kann ich mich nicht begeistern, einmal als Vertreter eines betroffenen Bezirkes, d. i. des Bezirkes Pettau, dann als Mensch überhaupt; denn wenn Herr Abg. Graf L a m b e r g sich die Situation an der Drau von Pettau abwärts bis an die Landesgrenze genau besichtigt hat, wird er zur Überzeugung gekommen sein, daß hier gar kein Gebiet zu beiden Seiten der Drau anzutreffen ist, welches als außer Kultur befindlich bezeichnet werden könnte, vielmehr sind der Gefahr des Wegreißens ausgesetzt Gebiete, die der Kulturgattung entweder Weide, Wald, Wiesen oder Acker angehören. Ja hinter diesen Kulturgattungen kommen sogar Ortschaften in Betracht, welche auch der Gefahr ausgesetzt sind, über kurz oder lang weggeschwemmt zu werden, wenn nicht Uferschutzbauten an der Drau vorgenommen werden.

Ich als Abgeordneter des Bezirkes Pettau und weil ich informiert bin im Gegenstande, werde dafür plaidieren, daß die Uferschutzbauten von Pettau abwärts bis Friedau und bis an die Landesgrenze nicht nur nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil noch erweitert werden in der Zukunft. Weil ich von der Wichtigkeit dieser Anschauung ausgehe und von der Notwendigkeit der Uferschutzbauten daselbst überzeugt bin, so habe ich mir erlaubt und habe die Verpflichtung gehabt, für die Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen und Formin den Antrag einzubringen und im hohen Hause zu vertreten, der dahin strebt, daß die Uferschutzbauten schon in nächster Zeit auch auf das Gebiet dieser Gemeinden ausgedehnt werden. Ich bin bei Besichtigung des an der Drau liegenden Gebietes dieser Gemeinden zur Überzeugung gelangt, daß hier Kulturgattungen zu schützen sind und daß dieselben geschützt werden müssen. Für diese Gemeinden ist also nur in dem engeren Umfange ihres Gebietes Schutz aller Kulturgattungen erforderlich, indem sie auswärts nichts besitzen an Grundstücken. Die Gemeinden sind an den ungeschmälernten Weiterbestand aller vorhandenen Kulturen angewiesen; sie müssen also zu erhalten trachten sowohl Weide als Wald, Wiese und Acker, mögen diese auch in unmittelbarer Nähe der Drau gelegen sein. Diesen Schutz erfordert das wirtschaftliche Interesse der vier Gemeinden, welche auf ihre Selbsterhaltung bedacht sein müssen. Die Bewohner hier wissen genau, daß dann, wenn die Grundstücke von der Drau weggerissen werden, die Wohnungen, Häuser an die Reihe kommen und ebenfalls der Drau zum Opfer fallen werden!

Ich glaube, daß in solchen Fällen es unbedingt

notwendig ist, daß die Uferschutzbauten ausgedehnt werden, daß es nicht nur unpraktisch, sondern auch ungerecht wäre, die Uferschutzbauten daselbst einzuschränken. Ich vertraue fest darauf, daß der steiermärkische Landes-Ausschuß, sowie auch die hohe Regierung sich von der besprochenen Situation genaue Kenntnis verschaffen und daß diese beiden Faktoren diesen Bewohnern des Bezirkes Pettau Schutz bieten werden, so weit es in ihrer Macht gelegen ist.

Es ist seinerzeit hier in diesem hohen Hause vielfach von der Ortschaft Sabofzen gesprochen worden. Auch damals hat die Ansicht geherrscht, man brauche das Land, das zwischen der Drau und der Ortschaft Sabofzen liegt, nicht zu schützen, weil keine unmittelbare Gefahr bezüglich der Ortschaft Sabofzen bestehe.

Man hat nur kurze Zeit gewartet und ist bald zur Überzeugung gekommen, daß diese Ansicht ganz falsch war. Wenn man weiter zugewartet hätte, wenn man gewartet hätte, bis bei dieser Ortschaft die Flußregulierung vorgenommen wird, so wäre wahrscheinlich heute dieselbe schon weggeschwemmt.

Wenn man also hier gesehen hat, daß man von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist, so wird man auch in anderen Fällen, wo die Verhältnisse gleichartig vorliegen, dasselbe Prinzip beobachten und ebenfalls zu den Uferschutzbauten rechtzeitig schreiten müssen. Man muß nicht nur Rücksicht nehmen auf die Gemeinde Sabofzen und diejenigen Gemeinden, welche in der Pfarre St. Marzen gelegen sind, sondern auch auf die früher erwähnten vier Gemeinden, die ich namentlich angeführt habe. Das bezweckte auch mein Antrag, welcher vor einigen Tagen dem hohen Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorlag.

In diesem Punkte bin ich also nicht in der Lage, zustimmend mich zu verhalten zu der Anschauung des Herrn Abg. Grafen L a m b e r g. Ebenso kann ich mich im großen und ganzen mit der Anschauung des Herrn Abg. Grafen L a m b e r g nicht befreunden, betreffend den Aufkauf von Grundstücken an der Drau zum Zwecke der Überlassung derselben als Überschwemmungsgebiet.

Ich habe schon früher in meiner Rede erwähnt, daß an der Drau keine solchen Flächen vorhanden sind, welche nicht kultiviert wären.

Es ist allerdings hier und da ein Stück verlassenen Flußbettes anzutreffen, welches puren Schotter aufweist, aber nur in sehr geringem Umfange. Zumeist ist das verlassene Flußbett der Drau schon als Weid- oder Waldfläche benützlich. An der Drau von Pettau abwärts bis an die Landesgrenze wird also die vom Abg. Grafen L a m b e r g empfohlene Methode des

Grundaufkaufes nicht zur Durchführung kommen können, weil kein unproduktives Land vorhanden ist, weil die Bauern allen Grund und Boden ausnützen müssen. Man muß daher hier für die Uferschutzbauten eintreten. Die Ablösung gefährdeter Ufergrundstücke wäre nur dort empfehlenswert, wo sich alle beteiligten Faktoren dafür einstimmig aussprechen würden.

In allen anderen Fällen müßte ein solcher Vorgang entschieden abgelehnt werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß, wenn die interessierten Faktoren zusammentreten und darüber beraten, ob ein Teil oder ein ganzes Grundstück angekauft werden soll zum Zwecke der Überlassung desselben als Überschwemmungsgebiet, daß sich sehr wenig Besitzer und sehr wenig maßgebende Faktoren finden werden, welche für einen solchen Ankauf zu haben sein werden.

Ich betone nochmals, daß sich unfruchtbare Grundstücke nicht vorfinden, daß dieses Prinzip im allgemeinen schon deswegen nicht angewendet werden kann. Ist aber ein solcher Fall gegeben und ist die Überzeugung feststehend, daß es besser wäre, dieses Prinzip des Grundankaufes anzuwenden, so kann es mit Zustimmung aller maßgebenden Faktoren angewendet werden; anders aber nicht. Der Herr Abg. Graf L a m b e r g hat auch davon gesprochen, daß eigentlich an die Regulierung des Draufusses nicht eher geschritten werden soll, bis nicht Ungarn der Drau den Ausgang öffnet. Nun, ich weiß nicht, weil ich nicht Fachmann bin, wie weit diese Behauptung richtig ist und wie weit man in der Lage sein wird, diesem Wunsche nachzukommen, doch möchte ich davor warnen, daß man es einzig und allein darauf ankommen ließe, die Inangriffnahme der Drauregulierung davon abhängig zu machen, daß die Ungarn mit der Regulierung ihrer Strecke vorausgehen; denn dann werden wir in Steiermark kaum in absehbarer Zeit zur Regulierung der Drau kommen in der Strecke abwärts von Pettau und bis an die Landesgrenze, denn wir haben keine Mittel, um die Ungarn zur Regulierung zu zwingen! Wir wissen auch genau, und der Abg. Graf L a m b e r g betonte es im vorigen Jahre und auch heuer, daß die Ungarn und die kroatische Regierung vorderhand nur bestrebt sind, das ganze Gewicht des Draufusses auf die steirische Seite herüberzudrängen.

Diesbezüglich will ich auch warnen, und ich bitte, nicht zu sehr darauf Rücksicht zu nehmen, was die ungarische Regierung tut bezüglich der Drauregulierung, sondern in erster Linie vor Augen haben zu wollen das Bedürfnis des Landes Steiermark! Es wäre verlockend für mich gewesen, hier heute mit einem Antrage zu kommen zum Zwecke der Schaffung eines Drauregulie-

rungsfonds, nachdem verschiedene Summen schon aufgenommen worden sind vom Landtage in den Voranschlag für Landeskulturzwecke, welche der Drauregulierung und den Uferschutzbauten an der Drau hinsichtlich der Dringlichkeit weit nachstehen.

Ich habe davon abgelaßen deshalb, weil ich die Anträge des Landes-Ausschusses gelesen habe, welche in der Beilage Nr. 214 auf Seite 3 enthalten sind. Aus diesen Anträgen des Landes-Ausschusses ersehe ich nämlich, daß derselbe, wie ich glaube, die ernste Absicht hat, die Drauregulierungsarbeiten über kurz oder lang ernstlich in die Hand zu nehmen. Wenn er nun diese ernsthafte Absicht hat, und ich glaube, daß dieselbe Absicht auch bei der Regierung besteht, so ist es ganz selbstverständlich, daß diese beiden Faktoren zunächst daran gehen müssen, jene Wege ausfindig zu machen, auf welchen die für die Drauregulierung erforderlichen Geldsummen am ehesten und sichersten zu erlangen sein werden.

Ich gebe loyal zu, daß dieser Weg, welchen sie zu wandeln haben werden, kein leichter sein wird. Denn, wie ich früher betont habe, wird es sich um eine große Summe handeln! Doch steht zu erwarten, daß diese beiden Faktoren mit allem Ernste und mit jenem Wohlwollen an die Lösung dieser Frage schreiten werden, welche die Frage an und für sich verdient. Wir haben doch aus dem Munde des Herrn Abg. Grafen L a m b e r g, welcher, was ich nochmals betone, hier vollkommen objektiv ist und sein kann, weil er das Interesse anderer Landesteile zu vertreten berufen ist, gehört, daß die Schiffbarmachung des Draufusses von besonderem wirtschaftlichen Werte für das Land Steiermark wäre.

In diesem Punkte stimmen wir Vertreter der Untersteiermark dem Abg. Grafen L a m b e r g und jedem, welcher die gleiche Anschauung vertritt, vollkommen bei. Mir erübrigt nichts, als dem hohen Landes-Ausschusse und der hohen Regierung den Draufuß, resp. dessen Regulierung wärmstens zu empfehlen.

Für jene Gemeinden aber, welche es tatsächlich dringend bedürfen, erbitte ich mir wenigstens Uferschutzbauten als einstweilige Vorkehrung.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Auch ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Grafen L a m b e r g nicht einverstanden erklären. Der Herr Graf sagt, man soll die Wasser rinnen lassen, wie sie rinnen. Ich kann mich schon deswegen nicht einverstanden erklären, weil wir Obersteirer diesbezüglich einen großen Wunschzettel haben, auf dem eine Reihe von Wilbbächen steht. Ich möchte den Landes-Ausschuß gebeten haben, sich nach den Aus-

führungen des Herrn Grafen L a m b e r g nicht richten zu wollen, denn, wenn er das tut, gelangen unsere Wildbäche niemals zur Verbauung. Ich möchte vor allem darauf hinweisen und zugleich einige Anfragen an den Landes-Ausschuß richten, wie es mit der Verbauung der Mur, respektive mit dem Durchflusse oberhalb Stadl steht. Seinerzeit wurden bereits die Vorarbeiten hiesfür gemacht, heute hört man aber nichts, wie die Angelegenheit steht. Weiters möchte ich mir die Anfrage zu richten erlauben, wie die Angelegenheit bezüglich des Lichtneßbaches steht. Der obere Lauf und der untere Lauf vom Bache wurden bereits verbaut, nur der Mittellauf nicht. Eine weitere Anfrage ist jene bezüglich des Rößschigbaches, der durch Mitterdorf bei Ruffee fließt. Das Bachbett liegt tatsächlich mehr als einen Meter höher, als die Basis der Häuser ist. Ich habe diesbezüglich schon einmal eine Interpellation im hohen Landtage eingebracht und möchte auf selbe hinweisen und noch einmal betonen, daß die Verbauung dieses Baches außerordentlich dringend ist und daß bei dem nächsten Hochwasser — es braucht nicht ein großes zu sein — ein Teil Mitterdorfs tatsächlich großen Schaden erleiden wird. Ich bin mit meinen Ausführungen fertig und möchte nur den Landes-Ausschuß bitten, auf meine Anfragen Antwort zu geben.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Es sei mir gestattet, in ganz kurzen Worten auf die Angelegenheiten der Wasserbau-Verhältnisse in Steiermark zurückzukommen, insofern dieselben soeben besprochen wurden und der Landes-Ausschuß sich damit zu beschäftigen hat. Ich möchte mir hierbei erlauben, in der Reihenfolge der Herren Redner vorzugehen.

Der Herr Abg. W a g n e r hat in erster Linie die Regulierungen im allgemeinen berührt und diesbezüglich den Wunsch ausgesprochen, es möge durch fortgesetzte Versuche mit dem System der Sohlenfixierung dem steten Fortschreiten der Tieferlegung der Flußläufe, insbesondere der Mur, vorgebeugt werden. Ich werde nicht versäumen, als Mitglied der Murregulierungs-Kommission diese Wünsche und Anregungen seinerzeit dort zu Gehör zu bringen. Bezüglich der Verbauung des Feistritzflusses, wegen welcher ebenfalls der Herr Abg. W a g n e r angefragt hat, berichte ich, daß diesbezüglich vom Landes-Bauamte drei Projekte ausgearbeitet und der Statthalterei, beziehungsweise der hohen Regierung zur Entscheidung über deren Beitragsleistung übermittelt wurden. Der Landes-Ausschuß erwartet darüber noch die Antwort seitens der hohen Regierung. Die Anfrage des Herrn Abg. Z i e l k a r bezüglich der Verbauung des Moenikbaches und anderer Bäche im Gebiete der Save kann ich

dahin beantworten, daß vom Landes-Bauamte darüber die Studien gemacht und Projekte ausgefertigt werden, deren Ausführung aber wegen Mangels an Arbeitskräften im Landes-Bauamte eine Verzögerung erfahren mußte. Was die Petition des Bezirks-Ausschusses Lichtenwald um eine Subvention für Schutzbauten in der Gemeinde Blanca anbelangt, so ist diese bereits dem Landes-Ausschuße zugekommen, und derselbe wird nicht ermangeln, mit Rücksicht auf die wirklich außerordentliche Armut der dortigen Bevölkerung eine entsprechende Subvention zu den Kosten der Schutzbauten zu bewilligen, für welche ohnehin die Regierung schon eine Subvention von 90% der in Voranschlag gebrachten Kosten beizutragen sich bereit erklärt hat. Dem Antrage des Herrn Abg. Dr. P l o j, welcher sich mit der Frage bezüglich der Erhaltung der Flußbauten beschäftigt, kann ich ohne Bedenken zustimmen. Bezüglich der Anfrage wegen Verbauung des Globetfabaches möchte ich erwähnen, daß die diesbezüglichen Terminaufnahmen bereits gemacht worden sind und das Bauprojekt sich in Ausarbeitung befindet.

Herr Abg. Graf L a m b e r g hat wegen der außerordentlichen Belastung, welche das Land durch die Flußkorrekturen trifft, auch heuer wieder das Wort ergriffen, und ich gebe zu, daß die diesbezügliche Belastung des Landesfonds wirklich eine außerordentliche ist; andererseits muß ich aber darauf hinweisen, daß aus allen Teilen des Landes an den Landes-Ausschuß fortlaufend Gesuche um endliche Fertigstellung von Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Aufnahme von Projekten zc. kommen, welche Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte so weit als möglich berücksichtigt werden, teilweise aber wegen Mangels genügender Geldmittel zurückgestellt werden müssen. Es ist gewiß wünschenswert, daß die verschiedenen Anregungen des Herrn Grafen L a m b e r g über den Vorgang bei Flußregulierungen auf fruchtbaren Boden fallen mögen und wird sich der Landes-Ausschuß denselben nicht verschließen. Wegen der kommissionellen Erhebungen durch einen Staats- und Landes-Bauamtsbeamten bei den verschiedenen kleinen Flußläufen bin auch ich der Meinung, daß sehr viel Zeit und Geld erspart werden würde, wenn bei jedem einzelnen Flußlaufe derartige Erhebungen durch Bauamtsorgane erfolgen würden und daß dadurch die weitläufigen kommissionellen Erhebungen seitens der Bezirkshauptmannschaften vermieden werden könnten, welche Zeit und Geld kosten. Ich hoffe, daß die Bedenken, welche diesbezüglich seitens der hohen Regierung erhoben wurden und welche dahingehen, daß durch solche kommissionelle Erhebungen vielleicht das Wasserrechtsgesetz umgangen

würde, sich werden beheben lassen und daß bezüglich der Ausübung einer geregelten Flußpolizei von Seite der hohen Regierung entsprechende Verfügungen getroffen werden.

Bezüglich der Angelegenheiten der Drauregulierung halte ich es für richtig, daß mit Hinsicht auf die mögliche Schiffbarmachung der Drau es sehr wünschenswert wäre, wenn von Seite der hohen Regierung, welcher ja als Staatsbehörde in erster Linie die Regulierung der Drau obliegt, die Ausführung eines Projektes über eine einheitliche und vollständige Verbauung der Drau in baldige Aussicht genommen würde. Ich bin überzeugt, daß, wenn einmal ein derartiges Projekt vorliegen wird und wenn es auch sehr hohe Kosten beansprucht, der Landtag eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes zur Ausführung des Generalprojektes und einer zielbewußten Fertigstellung der Drauregulierung nicht ablehnen wird. Heute muß sich der Landes-Ausschuß darauf beschränken, einzelne Verbauungen der Drau an Stellen, die am ärgsten und stärksten gefährdet sind, zu unterstützen, und ich verweise auf den Voranschlag für das Jahr 1905, in welchem der Landes-Ausschuß beantragt, eine sehr große Summe, und zwar 150.000 K, für Draubauten zu verwenden. Ich bitte, im allgemeinen überzeugt zu sein, daß der Landes-Ausschuß das lebhafteste Interesse, welches sich im hohen Landtage für Flußbauten und Wildbachverbauungen kundgibt, teilt und daß er stets bestrebt ist, nach Maßgabe der Mittel, welche ihm diesbezüglich zur Verfügung stehen, und der verfügbaren Kräfte im Landes-Bauamte allen Anforderungen nachzukommen. Ich erlaube mir noch zurückzukommen auf die Frage der Rainachregulierung, welche vom Abg. Baron K o l i t a n s k y besprochen worden ist. Es ist ganz richtig, daß eine vollständige Verbauung des Rainachflusses sehr wünschenswert wäre, doch konnte dieselbe wegen der sehr hohen Kosten, es handelt sich hier um 2.000.000 K, vorläufig nicht sofort in Angriff genommen werden. Der Landes-Ausschuß mußte sich daher darauf beschränken, die dringendsten Arbeiten an der Rainach vornehmen zu lassen, welche in lokalen Flußkorrekturen und Durchstichen bestehen und welche darauf abzielen, einzelne, am meisten bedrohte Stellen zu schützen, jedoch nicht als ein vollständiges Regulierungswerk betrachtet werden können. Was die angeregte Regulierung der Rainach von der Mündung in die Mur aufwärts betrifft, so ist das Projekt vorhanden, der Landes-Ausschuß hat mit der Inangriffnahme des Baues bisher aber gezögert, weil eine definitive Erklärung und Entschließung der hohen Regierung bezüglich der Wiederherstellung der dort befindlichen Reichsstraßenbrücke

noch ausständig ist und diese Frage entschieden sein muß, bevor die Regulierung der Rainach von der Mündung in die Mur an begonnen werden kann.

Was die Anfrage des Herrn Abg. S c h o i s w o h l anbelangt, so bitte ich zunächst zur Kenntnis zu nehmen, daß das Projekt Stadl der hohen Regierung vorgelegt wurde und der Landes-Ausschuß eine Mitteilung darüber von dieser Seite erwartet und daß der Landes-Ausschuß bezüglich des Rödtschigbaches bereit ist, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher diese Frage aus der Welt schaffen soll.

Schließlich möchte ich mir nur noch erlauben, einen Antrag zu stellen, welcher sich mit der Verbauung des Lichtmeßbaches befaßt. Der Landes-Ausschuß ist in der angenehmen Lage, berichten zu können, daß die Verhandlungen mit der hohen Regierung in Angelegenheit der Regulierung des Lichtmeßbaches zu einer Einigung geführt haben, sodaß noch in dieser Session dem hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, welcher sich mit der Verbauung des Lichtmeßbaches und des Kematenbaches befaßt. Dieses Gesetz wird der Landes-Ausschuß in den nächsten Tagen dem hohen Hause zur Beratung und Annahme vorlegen können. Ich stelle daher den Antrag, schon heute bei Beratung des Budgets den diesbezüglich erforderlichen Betrag von 4100 K als erste der vier Raten für die Verbauung des Lichtmeßbaches in Kapitel IV, Titel 2, außerordentliches Erfordernis, einzustellen. Die Beitragsleistung des Landes zur Regulierung des Lichtmeßbaches wird 16.400 K ausmachen und soll in vier Jahresraten erfolgen. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Sauttmann:** Hohes Haus! Der Zusammenhang, in welchem dieses Kapitel mit den Aufgaben der Erhaltung großer wirtschaftlicher Werte und Vermeidung von Gefahren für Gut und Leben und andererseits des damit verbundenen Selbstaufwandes steht, hat bei Behandlung dieses Titels in früheren Jahren, sowie auch heuer größere Debatten veranlaßt, in welchen dieser Gegenstand nach vielen Richtungen eingehend beleuchtet, aber auch mit ausgedehnten Forderungen begleitet wurde. Es hat sich bezüglich des Kapitels „Flußregulierungen“ eine Gegnerschaft insofern herausgebildet, als unbestreitbar vorgekommene Mißerfolge bei großem Selbstaufwande Zweifel erregt haben, ob überhaupt der Selbstaufwand ein gerecht-

fertigter ist und ob nicht der wirtschaftliche Kalkül gegen diesen Geldaufwand sprechen würde. Es wurde bei dieser Gelegenheit auf Mißstände, die vorgekommen sind, hingewiesen, aber in die technischen Details hier einzugehen, dürfte, weil zu weit führend, nicht am Platze sein. Man muß zugestehen, daß in der Vergangenheit, wo die Flußregulierung noch im Anfange ihrer Entwicklung war, grobe Verstöße vorgekommen sind, und es muß andererseits betont werden, daß der Rückblick in die Vergangenheit als entsprechender Wegweiser für die Zukunft zu benützen ist, indem man die begangenen Fehler vermeidet. Wir können übrigens konstatieren, daß unser Landesbauamt, so weit es mit den Flußregulierungen in Verbindung kommt, nachdem ja die Reichs-Flußregulierung in Händen der staatlichen Organe liegt, den Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, bei jenen Bauten, die gegenwärtig ausgeführt werden, bestens Rechnung trägt und weiter tragen wird. Gegenüber den Bedenken über den Aufwand für Flußkorrekturen und dem Zweifel über die Rentabilität möchte ich bemerken, daß gewiß jeder Kulturstaat der Regulierung seiner Flußläufe große Aufmerksamkeit schenken und große Geldopfer bringen muß, und so bleibt es auch dem Lande Steiermark nicht erspart, welches von einer sehr großen Zahl von Flüssen und Gebirgsbächen durchzogen ist. Das Gedeihen unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens wird im hohen Grade davon berührt. Bei Aufstellung eines Kalküls kann es sich nicht bloß um den Wert des gefährdeten Grundes und allfälliger Baulichkeiten handeln, sondern es muß auch die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des heute bestehenden und immer steigenden Verkehrs beachtet werden; jede Stockung kostet Summen, die sich nicht berechnen lassen, und wir haben in dieser Richtung schon die traurigsten Erfahrungen gemacht. Straßen und Bahnen, welche zum großen Teile den Flußläufen entlang gehen und selbe übersezen, sind in ihrer Herstellung neben einem verwilderten Flußbette schwierig und teuer, aber ebenso in ihrer Erhaltung und stets in ihrem Bestande gefährdet. Wir legen großen Wert auf unsere Wasserkräfte, aber die Erhaltung und Gewinnung neuer und in stärkerem Maße ist nur bei einem geregelten Flußlaufe gut möglich. Die Gefährdung und Zerstörung, welche bei den an die Wasserläufe gebundenen Betrieben vorkommen, können ganz außerordentliche Opfer veranlassen, die Folgen der Verwilderung eines Flußlaufes sind nie zu bemessen. Wir durchlöchern oft unsere Wasserscheiden und schaffen dadurch Gefahr für Gebiete, an deren Gefährdung man früher nicht denken konnte. Die Hochwässer mehren sich und verstärken sich in ihrer Gewalt,

sodasß die auch bei vielen Kulturwerken getroffenen verschiedenen Maßnahmen gegenüber der Gewalt der Hochwässer sich als ganz vergeblich und ungenügend erweisen. Ortschaften und Menschenleben kommen in große Gefahr und erleiden außerordentlichen Schaden. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Forderungen um Abhilfe. Man kann auch nach der Erfahrung der letzten Dezennien annehmen, daß die Zahl der Hochwässer, wenn sie auch nicht immer so bedeutend bleiben dürfte wie in den letzten Jahren, doch durchschnittlich eine steigende sein wird. Es hängt dies, wenn auch nicht ausschließlich, zusammen mit der heutigen Waldwirtschaft und mit der Art der ungenügenden Handhabung der Forstpolizei. Es ist also unabweisbar mit diesen Tatsachen zu rechnen und vorzuzuforgen, einerseits, indem man die Flußläufe reguliert und reguliert erhaltet, andererseits aber auch die möglichsten vorbeugenden Maßregeln trifft, und zwar durch Handhabung einer entsprechenden Flußpolizei. Wenn wir uns nun der Aufgabe der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen nicht entziehen können, dann muß auch die finanzielle Seite sehr eingehend in Erwägung gezogen und es muß der Aufwand mit unseren Mitteln in Einklang gebracht werden. Dazu ist es notwendig, den ganzen Komplex der uns im Gegenstande für die Zukunft obliegenden Aufgaben zusammenzufassen, die einzelnen auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit und das Kostenverhältnis zu prüfen und zu sichten, aber ebenso auf ihren wirtschaftlichen Wert, und eine diesen schützende und vermehrende, dabei aber die Landesfinanzen möglichst schonende Lösung herbeizuführen. Es ist auch bereits eine Zusammenstellung der notwendigen und wünschenswerten Flußregulierungen und Wildbachverbauungen erfolgt, indem im Herbst vergangenen Jahres ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Regierung, des Landes-Ausschusses und Sachverständigen, ein ursprünglich aufgestelltes, sehr ausgedehntes Programm, welches 32,000.000 K erfordert hätte, einer Prüfung unterzogen hat. Es wurde dieses Programm, welches für die nächsten 15 Jahre in Aussicht zu nehmen wäre, reduziert auf ein Programm, welches einen Betrag von 22,000.000 K erfordert hätte, aber auch gegenüber dieser hohen Summe hat sich das Landesbauamt veranlaßt gesehen, eine Revision und Sichtung vorzunehmen, und es wurde dabei ein Programm zusammengestellt, dessen Kosten für die nächsten 15 Jahre 14,500.000 K erfordern würde. Es umfaßt dasselbe die Flußgebiete der Mur und Drau, für welche vom Staate höhere Beiträge zu leisten sind, dann der Enns, Traun, Mürz, Raab, Lafnitz und Save. Es ist hiebei vorausgesetzt, daß die Aufgaben, die auf diesen Fluß-

gebieten sich im Laufe der nächsten Zeit ergeben könnten, mit in dieses Programm einbezogen werden. Schon die großen Kosten für zukünftige Flußregulierungen und Wildbachverbauungen bei diesem sehr reduzierten Programme und die Summen, welche das Budget bei dem Titel „Wasserbau“ bisher belastet haben, zeigen, daß die eingehende Prüfung des Programmes auch nicht verschoben werden darf.

Dazu kommt noch, daß die Verzögerung mancher Regulierung eine wesentliche Verzögerung der eingetretenen Entartung verursachen und damit im Zusammenhange einen steigenden Kostenaufwand veranlassen würde. Andererseits erfordert, wie das Landes-Bauamt mit Recht betont, die Verfassung der Projekte eingehende Studien der einzelnen Flußläufe, welche der Ausarbeitung der Projekte vorangehen müssen, für welche sonach unbedingt ein längerer Zeitraum erfordert wird. Bezüglich der Ausführung der Arbeiten selbst müßten wir, wenn die Feststellung nicht rechtzeitig erfolgt, wieder zu jener Lösung kommen, wie die früher soviel getadelte, wo man mangels genügender Vorstudien und Vorarbeiten und dann wegen ungenügender finanzieller Mittel und dem Drängen der Interessenten nachgebend, vom ursprünglichen systematischen Vorgange abgewichen ist und zum Stück- und Flickwerk, zur technischen und finanziellen Frettereie gekommen ist. Dieser Weg darf nicht wieder betreten werden, der Erfolg wurde bisher damit ungemein geschädigt, die Kosten aber sehr bedeutend erhöht. Wenn nun die Aufgaben der Zukunft für eine Reihe von Jahren klargestellt werden müssen, so haben wir auch für die bereits begonnenen Arbeiten zu sorgen. Es ist ganz undenkbar, daß wir das, was bisher geschaffen wurde und noch unvollendet ist, das ohne Vollendung und Erhaltung zugrunde gehen müßte, aufopfern und uns mit dem alten Zustande der Verwilderung zufrieden geben sollten. Der erste Antrag, welchen der Finanz-Ausschuß gestellt hat, betrifft diesen Teil der Ausführungen und erscheint vollständig begründet.

Der zweite Antrag bezieht sich auf den nächsten Gelbdaufwand für die Erhaltungskosten der Regulierungsarbeiten an der Mur. Die hohe Regierung, welche das Land Steiermark in einer das patriotische Gefühl gewiß oft verletzenden Weise in wirtschaftlichen Angelegenheiten schlechter und viel ungünstiger als die anderen Kronländer behandelt, kargt mit dem Beitrag für unsere Wasserbauarbeiten in einer sehr drückenden und die Arbeit sehr häufig hemmenden Weise; um solche überhaupt in Angriff nehmen zu können oder fortzusetzen, fordert die Regierung vom Lande, von den Bezirken und Adjazenten Vorschüsse, und zwar verzinsliche und

unverzinsliche. Der Unterschied zwischen den verzinslichen und unverzinslichen Vorschüssen, die gegeben werden, besteht nach der oft geübten Praxis darin, daß bei den unverzinslichen von der Verzinsung gleich abgesehen wird, bei den sogenannten verzinslichen Vorschüssen die Regierung nachträglich mit dem Ersuchen herantritt, die Zinsen nicht zahlen zu dürfen und sich in dieser Richtung von jeder Zahlung loszumachen sucht. So haben wir im Vorjahre vom Herrn Abg. Keitter gehört, daß der Staat im Jahre 1878 und auch später vom Lande, von den Bezirken und Adjazenten verzinsliche Darlehen aufgenommen hat. Die Zinsen dieser Darlehen sind aber mit dem Betrage von 183.785 K im Rückstande geblieben; es kommt dies umsomehr in Betracht, als ja auch 240.000 K unverzinsliche Vorschüsse geleistet wurden. Es kommt aber weiter in Betracht, daß Steiermark durch den Ausbau der Tauernbahn, durch den Bau der Kanäle Donau-Ober und Donau-Elbe in seinen Erwerbsverhältnissen wesentlich schlechter gestellt sein wird als bisher. Der Verkehr wird durch diese neuen Wege von Steiermark abgelenkt, wogegen die Länder, welche von diesen neuen Wegen durchzogen werden, bedeutend billigere Frachttarife und somit eine wesentliche Förderung ihrer Existenzbedingungen bekommen werden. Das für diese Verkehrswege aufgewendete Kapital wird sich ganz ungenügend verzinsen, zur Deckung des Abganges wird aber Steiermark mit herangezogen. Es erscheint daher als eine gewiß gerechtfertigte Forderung, daß der Staat hiefür eine Kompensation leiste. Im Jahre 1905 endet das Übereinkommen bezüglich der Murregulierung für die Strecke von der Kadezky-Brücke bis zur Landesgrenze, für die Grenzstrecke selbst erst im Jahre 1908. Darüber hinaus muß unbedingt ein neues Abkommen mit der Regierung wegen Erhaltung der Murregulierung getroffen werden.

Der Antrag II behandelt diesen Gegenstand, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, eindringlich aus obigen Gründen dahin zu wirken, daß die Regierung in den Jahren von 1906 bis 1908 die Murregulierungs-Erhaltung allein bestreite und das Land nicht herangezogen werde. Allgemeine und gerechte Klage wird über die ungenügenden Beiträge der Regierung für unsere Flußkorrekturen geführt. Steiermark wird von der Regierung ungerecht und stiefmütterlich behandelt und wird von der Regierung auch heute noch daran festgehalten. Für Böhmen und Oberösterreich wurden Modalitäten für die Deckung der Regulierungskosten gefunden, welche ohne Änderung des Meliorationsgesetzes dazu geführt haben, daß das erstere reiche Land den minimalen Beitrag von 10% leistet,

und Oberösterreich 27 $\frac{1}{2}$ %; für Böhmen hat man die Kanalvorlage benützt und für Oberösterreich wurden verschiedene staatliche Fonds zur Beitragsleistung herangezogen. Steiermark hat man mit einem Versprechen abgefunden, das aber bisher nicht erfüllt wurde und das, wie es scheint, auch nicht zu erfüllen beabsichtigt wird.

Der dritte Antrag des Finanz-Ausschusses betrifft diese Seite des Gegenstandes. Bezüglich der Finanzierung möge noch erwähnt werden, daß die Kosten für die weiteren Flußkorrekturen, soweit selbe das Land treffen, mit Rücksicht darauf, daß dieselben auch der ferneren Zukunft zustatten kommen, im Wege eines Anlehens bestritten werden sollten.

Auch die Frage der Adjazentenbeiträge wird einer eingehenden Erwägung zu unterziehen sein, damit selbe nicht ein Hindernis für die Durchführung der einzelnen Arbeiten werde.

Eine Änderung des Meliorationsgesetzes erscheint entschieden notwendig, und zwar in dem Sinne, daß die Beiträge aus Reichsmitteln wie in anderen Kronländern auch für Steiermark wesentlich günstiger werden.

Der Finanz-Ausschuß hat auch noch eine Resolution beschlossen, betreffend die Flußpolizei.

Es ist wohl kein Zweifel, daß ein großer Teil der vorgekommenen Hochwasserschäden auf die immer noch nicht durchgeführte Handhabung der Flußpolizei zurückzuführen ist, und eine weitere Vernachlässigung auch wieder schlechte Folgen haben muß. Es wurde in der vergangenen Session und auch früher schon darauf hingewiesen, daß die Räumung der Flußufer und Ufergelände von Wurzelstöcken und Bäumen, sowie die Entfernung der Abfallprodukte der Forstwirtschaft in den Flußläufen der einzelnen Seitengraben erfolgen und ungeeignete Lagerungen von geschlägertem Holz vermieden werden müssen. Die Gemeindebehörden sind zur Durchführung der Flußpolizei nicht geeignet und es müssen dafür eigene Organe aufgestellt werden.

Die Sorge wegen zu hoher Kosten ist unbegründet, nachdem die gedachten Organe nicht aus akademisch gebildeten Kreisen entnommen werden müssen, sondern dazu praktische Forstleute und Techniker leicht herangebildet werden können, wenn rechtzeitig Kurse über Handhabung der Flußpolizei, und zwar in Graz und an der Forstschule in Bruck a. d. M. für die Absolventen dieser Schule für diesen Dienst abgehalten werden und somit entsprechende Vorsorge getroffen wird. Die Aufgabe dieser Organe, welche staatliche sein müssen, um die nötige Autorität zu genießen, würde in der ersten Zeit, wo die alten Sünden gut zu machen sind, eine größere sein. Allmählich werden sich aber die

Arbeiten mindern und die ordentliche Durchführung wird auch erziehlich auf die sämtlichen interessierten Bevölkerungskreise wirken.

Diesen staatlichen Organen soll die Befugnis zugewiesen werden, welche bisher die Gemeindebehörden hatten, und sie wären der politischen Behörde zu unterstellen. Sie hätten die Flußläufe und deren Verzweigungen zu begehen und sollen berechtigt sein, die einfacheren Aufträge den zur Ausführung Verpflichteten direkt zu erteilen, wenn selbe aber von größerem Umfange und mit größeren Kosten verbunden sind, Bericht behufs Auftraggebung an die betreffende politische Stelle zu erstatten, sowie überhaupt über ihre Tätigkeit und Erfolge laufend zu berichten. Kommissionen werden dafür nur in Ausnahmefällen notwendig sein.

Sind selbe infolge unberechtigter Weigerungen von Parteien erfolgt, so hätten diese auch die Kosten zu tragen.

Nachdem Seine Exzellenz der Herr Statthalter, bezüglich Erlasses eines neuen Flußpolizeigesetzes eine sehr wohlwollende Stellung bereits eingenommen hat, kann man sich der bestimmten Erwartung hingeben, daß in der nächsten Session des hohen Hauses eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden wird.

Indes wäre mindestens der Nachrichtendienst bei Hochwasser, wie er durch einen Statthaltereierlaß aufgetragen wurde, strenge zu handhaben und rechtzeitig eine Belehrung über die Handhabung der Flußpolizei hinaus zu geben.

Die Resolutionen II und III betreffen Maßnahmen einer Industrie-Unternehmung, welche den gesetzlichen Bestimmungen über Wasserbauten in hohem Grade widerstreiten würden, wenn auch diese Maßnahmen als Erprobung einer für die Flußkorrektur wertvollen Erfindung Beachtung finden sollen.

Bezüglich der einzelnen von Mitgliedern des hohen Hauses gestellten Anträge erlaube ich mir zu bemerken, daß ich im Namen des Finanz-Ausschusses die zwei Anträge des Herrn Abg. Wagner aufnehme, sowie den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Stalner, ebenso nehme ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Bloj auf wegen Regelung der wasserrechtlichen Verhältnisse bei Flußregulierungen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Žičkar hat mir noch nachträglich eine Resolution übergeben, die ich bitte zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bringen. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage bezüglich einer Beitragsleistung des Landes zu den Uferschutzbauten an der Save im Bezirke Lichtenwald einem Studium zu unterziehen und in der

nächsten Session dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten."

(Diese Resolution wird genügend unterstützt.)

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Hautmann**: Nein!

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Kapitel „Wasserbau“ auf Seite 2 und 3 der Beilage Nr. 214.

Weiters gelangen zur Abstimmung die von den Herren Abgeordneten gestellten und genügend unterstützten Resolutionen, sowie der Antrag **Stallner**.

Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag **Stallner** zur Abstimmung bringe, nach diesem Antrag mit der entsprechenden eventuellen Nichtigstellung der Ziffern den Antrag über das einzustellende Erfordernis u. s. w., dann die Anträge des Finanz-Ausschusses, die Resolutionen des Finanz-Ausschusses und schließlich und endlich die während der Debatte gestellten Resolutionsanträge.

Ist gegen diesen Vorgang etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Herr Abg. **Stallner** beantragt:

„Es werde im Kapitel IV, Titel 2, ‚Wasserbau‘, außerordentliches Erfordernis, noch neu eingestellt der Betrag von 4100 K als erste der vier Jahresraten für die Verbauung des Lichtmehlbaches.“

(Angenommen.)

Hiedurch verändern sich die vom Finanz-Ausschusse gebrachten Ziffern in folgender Weise:

In Beilage Nr. 10, Kapitel IV, Titel 2, „Wasserbau“, ist nunmehr einzustellen:
im Erfordernis 664.000 K
die Bedeckung bleibt unverändert mit . 170.450 „
wonach ein Abgang sich ergibt von . . 493.550 K

Jene Herren, welche diese Ziffern in den Vorschlag pro 1905 eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Diese Ziffern erscheinen angenommen.)

Bezüglich der Anträge des Finanz-Ausschusses auf Seite 3 der Beilage Nr. 214 glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Herren eine neuerliche Verlesung nicht in Anspruch nehmen werden. (Rufe: „Nein!“)

Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Anträge gewünscht wird. (Niemand meldet sich.) Auch das ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Finanz-Ausschusses so wie sie in Beilage Nr. 214, Seite 3, gedruckt vorliegen, und zwar 1 bis einschließ-

lich 3, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Anträge 1 bis inklusive 3 erscheinen angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionen des Finanz-Ausschusses, und zwar zur Resolution I, welche auf Seite 3 gedruckt vorliegt.

Ich glaube auch von der neuerlichen Verlesung absehen zu dürfen und erlaube ich mir, jene Herren, welche die Resolution, wie sie gedruckt vorliegt, annehmen wollen, zu bitten, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Resolution I des Finanz-Ausschusses erscheint angenommen.

Auf Seite 4 befindet sich die Resolution II mit den Punkten 1 und 2.

Sie lautet (liest):

„1. Es ist kommissionell feststellen zu lassen, ob oberhalb des beim Werkkanal des Lebringer Elektrizitätswerkes im Jahre 1904 eingebauten Grundwehres ein Uferbruch am linken Murufer flußaufwärts stattgehabt hat?

2. Wenn ja, ob eine Beziehung zwischen diesem Uferbruche und der Wirkung des Grundwehres anlässlich des letzten Hochwassers besteht?“

(Angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu den von Seite mehrerer Mitglieder des hohen Hauses gestellten Resolutionen. Da wäre zuerst die Resolution des Herrn Abgeordneten **Wagner**, welche lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Erhaltung der Wassereingänge an der Mur unterhalb Mureck sind die Erhebungen und Projekt-aufnahmen bezüglich eines Sohlenbaues über die Mur abzuschließen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, sowie Anträge zu stellen.

2. Beim Feistritzflusse ist der Bau zwischen Großsteinbach und Leithen unter der Voraussetzung der finanziellen Sicherstellung pro 1905 in Durchführung zu bringen und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

Wird eine getrennte Abstimmung angesprochen? (Rufe: „Nein!“)

Ich ersuche jene Herren, welche beide Resolutionsanträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Diese Resolutionsanträge erscheinen angenommen.

Die Resolution des Herrn Abg. Dr. Ploj lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der zweckdienlichsten Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu dem Resolutionsantrage des Herrn Abg. Zickar, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage bezüglich einer Beitragsleistung des Landes zu den Uferschutzbauten an der Save im Bezirke Lichtenwald einem Studium zu unterziehen und in der nächsten Session dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.“

(Angenommen.)

Es erscheint somit das Kapitel „Wasserbau“ erledigt.

Der nächste Titel ist Beilage Nr. 11, Kapitel IV, „Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.“

Referent im Gegenstande ist Herr Abg. Graf Lamberg.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage 11, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof“. Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

im Erfordernis	49.440 K
in der Bedeckung	33.700 „
verbleibt Abgang	15.740 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das nächste Kapitel ist Beilage 12, Kapitel IV, Titel 4, „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von **Rokitansky**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Rokitansky** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses zu referieren über Beilage 12, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

im Erfordernis	9.130 K
in der Bedeckung	3.400 „
verbleibt somit ein Abgang von	5.730 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über Beilage 13, Kapitel IV, Titel 5, referiert ebenfalls der Herr Abg. Freiherr von **Rokitansky**.

Berichterstatter Freiherr von **Rokitansky** (von der Tribüne): Bei Beilage 13, Kapitel IV, Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

im Erfordernis	10.700 K
in der Bedeckung	6.000 „
verbleibt Abgang	4.700 K

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 14, Kapitel IV, Titel 6: „Fonds zur Förderung des Weinbaues“. Berichterstatter ist Herr Graf **Lamberg**.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses über Beilage 14, Kapitel IV, Titel 6: „Fonds zur Förderung des Weinbaues“ zu berichten.

Es wird beantragt im Erfordernis . . . 309.754 K in der Bedeckung 309.754 „ einzustellen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend dem des Landes-Ausschusses.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Ich erlaube mir an den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen **Attens** die Anfrage zu stellen, warum die Ausgabenpost per 101.904 K zur Förderung des Weinbaues nicht in der Beilage 14, Kapitel IV, Titel 6, enthalten ist, warum diese Abgangspost im nachfolgenden Kapitel enthalten ist.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attens**: Ich glaube, die Anfrage des Herrn Vorredners geht dahin, warum der Beitrag des Landes-Fonds zum Fonds zur Förderung des Weinbaues mit 101.904 K unter dem Titel 7, „andere Auslagen für Landeskultur“, und nicht beim Weinbaufonds eingestellt wurde. Die Ursache dieser Einstellung liegt darin, daß der Landtag beschlossen hat, die Ausgaben für den Weinbau in Steiermark in Form eines eigenen Fonds für Weinbau zu verrechnen. Wenn für irgend einen Zweig des Landes-Budgets ein eigener Fonds gebildet wird, so hat das zur Folge, daß Erfordernis und Bedeckung sich ausgleichen und die gleiche Post bei einem anderen Titel als Ausgabe zur Einstellung gelangt. Für die Sache wäre es gleichgültig wo der Betrag eingestellt

wird, aber es wird buchhalterisch in der Weise gehandhabt. Wie die Herren aus den Rechnungsabschlüssen, beziehungsweise Voranschlägen pro 1903 und 1904 entnehmen können, ist der Beitrag des Landesfonds zum Fonds „zur Förderung des Weinbaues“ unter diesem Titel 7, „andere Auslagen für Landeskultur“ eingestellt. Diese 101.904 K repräsentieren den Betrag, welcher für die Förderung des Weinbaues von Seite des Landesfonds ausgegeben wird. Mit diesem Betrage werden insbesondere die Auslagen für sämtliche Weinbauorgane, sowie die Ausgaben für die Anlagen, und es sind deren gegenwärtig 32, bestritten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Abänderungs-Anträge wurden nicht gestellt. Gegenstand der Abstimmung bildet der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Beilage Nr. 14, Kapitel IV, Titel 6: „Fonds zur Förderung des Weinbaues“:

im Erfordernis	309.754 K
und in der Bedeckung	309.754 „
(Der Antrag wird angenommen.)	

Wir gelangen zur Beilage Nr. 15, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Im Namen des Finanz-Ausschusses berichte ich über Beilage 15, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“.

Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses ist das Erfordernis mit 467.429 K die Bedeckung mit 90.085 „ eingestellt.

Es ergibt sich daher ein Abgang mit . . . 377.344 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin im Erfordernis	494.829 K
einzustellen	
und in der Bedeckung	90.085 „
wie vom Landes-Ausschusse beantragt	
wird. Es wird daher der Abgang . . .	404.744 K

betragen; gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 27.400 K höher.

Diese 27.400 K, welche den Voranschlag des Landes-Ausschusses überschreiten, werden um 25.000 K vermindert, weil hier eine Post aufgenommen worden ist für die Landes-Tierschau in Graz. Die Landes-Tierschau unterbleibt aber für dieses Jahr, daher

25.000 K entfallen, wodurch eine Überschreitung des Antrages des Landes-Ausschusses nur in einer Höhe von 2400 K stattfindet.

Das Erfordernis stellt sich um den obigen Betrag höher:

- a) durch die Erhöhung des Beitrages an den landwirtschaftlichen Verein für Rothwein und Umgebung, „Außerordentliches Erfordernis“, Rub. XII, von 200 K auf 400 K 200 K
 - b) durch die Erhöhung des Förderungsbeitrages an den Landesverband für Fremdenverkehr für Steiermark, „Außerordentliches Erfordernis“, Rubrik XXVIII, von 1000 K auf 2000 K . . . 1000 K
 - c) durch Neueinstellung des Beitrages für den internationalen Fischereikongress in Wien 1905 B. „Außerordentliches Erfordernis“, Rubrik XXXV 200 K
 - d) durch die Neueinstellung des Beitrages für den Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wien B. „Außerordentliches Erfordernis“, Rubrik XXXVI 1000 K
- Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 115, 153, 252, 255, 300, 409, 410 und 432.

Der Abgang ist daher nicht 27.400 K, sondern 2400 K gegen den Antrag des Landes-Ausschusses.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems: Geehrte Herren! Im Jahre 1901 hat eine landwirtschaftliche Reise in die Schweiz unter Führung des Wanderlehrers Dr. Schuppli stattgefunden. An derselben haben 32 bäuerliche Besitzer teilgenommen und hat das Resultat dieser Reise im ganzen Lande bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung großen Anklang gefunden. Es sind in den letzten Jahren verschiedene Gesuche von landwirtschaftlichen Filialen und Bezirksvertretungen um abermalige gelegentliche Veranstaltung einer solchen Reise an den Landes-Ausschuß gelangt. Der Landes-Ausschuß hat ursprünglich nicht die Absicht gehabt, für das Jahr 1905 eine derartige Reise in Vorschlag zu bringen, nachdem für dieses Jahr eine Landes-Tierschau ins Auge gefaßt war, und es unmöglich gewesen wäre, bei Abhaltung der Landes-Tierschau diejenigen Organe, welche die Leitung der Reise zu besorgen haben, durch Wochen hindurch aus dem Lande fernzuhalten. Nachdem aber nun die Landes-Tierschau, wie bereits vom Herrn Referenten erwähnt wurde, in Ausfall gekommen ist und nicht abgehalten wird, und nachdem durch diese Nichtabhaltung ein Betrag von 25.000 K in Ersparnis kommt, so hat der Landes-Ausschuß den Beschluß gefaßt, dem hohen Landtage die Bewilligung der Abhaltung einer Reise der Landwirte Steiermarks in die Schweiz im Jahre 1905

in Vorschlag zu bringen, und zu diesem Behufe beantrage ich namens des Landes-Ausschusses die Einstellung eines Betrages von 3000 K als Erfordernis und eines Betrages von 1500 K als Bedeckung, als Regierungsbeitrag, sodas dem Lande nur eine Auslage von 1500 K entstehen würde. Mein Antrag geht dahin, unter Rubrik XXXV, Titel 7, „Andere Auslagen für Landeskultur“ im Erfordernis einzusetzen als Subvention für eine landwirtschaftliche Reise in die Schweiz 3000 K und bei dem gleichen Titel als Bedeckung Rubrik XVI, Staatsbeitrag 1500 K. Wir haben zwar vom Staate noch keine bestimmte Zusicherung, das wir diesen Betrag erhalten, jedoch ist nicht zu zweifeln, das derselbe flüssig gemacht wird, nachdem auch im Jahre 1901 ein derartiger Beitrag seitens des Staates geleistet wurde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlußwort.

Bericht-erstatte Graf **Lamberg:** Ich habe gegen den Antrag des Herrn Grafen **Attems** als Referent des Finanz-Ausschusses nichts einzuwenden und begrüße denselben, weil ich glaube, das er für die landwirtschaftlichen Interessen von Obersteiermark von großer Bedeutung ist, da dadurch die Leute, die die Reise mitmachen, in der Schweiz Molkerei und Viehzucht sehen, und auch die Alpwirtschaft dortselbst kennen lernen. Als Referent kann ich natürlich den Antrag nicht aufnehmen und stelle die Annahme desselben dem hohen Hause anheim.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung werde ich so vorgehen, das ich zuerst den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers **Franz Grafen Attems** zur Abstimmung bringe, dann möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, das nach den Ausführungen des Herrn Referenten der für die Landes-Tierschau in Graz für das Jahr 1905 in Aussicht genommene Betrag von 25.000 K nicht gefordert wird und das daher der Finanz-Ausschuß seine Anträge um diesen Betrag von 25.000 K reduziert hat.

Ich werde nach der Abstimmung über den Antrag des Herrn Grafen **Attems** die Anträge des Finanz-Ausschusses nach ihrer Wichtigstellung im Sinne der Entscheidung über den Antrag des Herrn Grafen **Attems** den um 25.000 K reduzierten Betrag zur Abstimmung bringen. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn **Franz Grafen Attems** in der Rubrik XXXV, Titel 7,

„Andere Auslagen für Landeskultur“, eingesetzt wissen wollen im Erfordernis Subvention für eine landwirtschaftliche Reise in die Schweiz 3000 K, Titel 7, „Andere Auslagen für Landeskultur“ Bedeckung, Rubrik XVI, Staatsbeitrag für die Schweizerreise 1500 K, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Angenommen.

Die Ziffern in diesem Kapitel würden nunmehr lauten: Beilage 15, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“ sind einzusetzen:

im Erfordernis	472.829 K
in der Bedeckung	91.585 „
somit im Abgang	381.244 K

(Angenommen.)

Wir kommen nun zur Beilage 16, „Stiftungen und Stipendien“, weil aber für 4 Uhr nachmittags wieder Ausschuß-Sitzungen angesagt sind, habe ich die Absicht, die Sitzung jetzt abzubrechen. (Zustimmung.)

Bevor ich aber zum Schluß der Sitzung schreite, habe ich noch verschiedene Geschäfte der Erledigung zuzuführen.

Es ist mir von mehreren Herren die Erklärung zugekommen, das sie unter Verzichtleistung auf die mündliche Begründung die Zuweisung der von ihnen eingebrachten Anträge an die verschiedenen Ausschüsse in Anspruch nehmen, und zwar handelt es sich zuerst um die Beilage Nr. 223, Antrag der Abgeordneten **Hauttmann**, **Sr. Erzellenz Graf Stürgkh**, **v. Pengg** und **Genossen**, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffseisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck—Leoben.

Der Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

„1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer Kanal- und Schiffseisenbahn zur Verbindung der Adria mit der Donau, mit den Ausgangspunkten Triest und Wien, für das ganze Reich und speziell für Steiermark, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, das die hierzu nötigen Studien und Vorarbeiten von den hierzu berufenen staatlichen Organen rasch möglichst aufgenommen und durchgeführt und dabei auch das vom Ingenieur **Klunzinger** und **Genossen** verfaßte Projekt in das Studium mit einbezogen werde.

2. Den Fortgang der Angelegenheit fortlaufend im Auge zu behalten und dem hohen Landtage zu berichten.“

Die Herren Antragsteller wünschen, das dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vor-

beratung zugewiesen werde. Der Antrag ist bei seiner Einbringung, wie die Beilage Nr. 223 aufweist, schon hinreichend unterstützt, und ist daher nur mehr die Zuweisungsfra ge zur Austragung zu bringen.

Vom Herrn Abg. Dr. Schacherl ist mir folgende Zuschrift übergeben worden (liest):

„Da eine Anzahl von Initiativanträgen, die wir einbrachten, und zwar zum Teil schon vor längerer Zeit, noch nicht zur Begründung auf die Tagesordnung gesetzt wurden, verzichten wir in Anbetracht der kurzen Zeit, die dem hohen Haus noch zur Verfügung steht, auf die mündliche Begründung der unten folgenden Anträge und ersuchen, sie sofort den betreffenden Ausschüssen zuweisen lassen zu wollen.“

Das ist der Antrag auf Errichtung einer Landes-Bürgerschule in Leoben, Beilage 238.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bau einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben beschließen.“

Weiters der Antrag betreffs Schadloshaltung des gemäßigten Lehrers Horwatek, Beilage 260.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Lehrer Albert Horwatek wird sein durch die Disziplinierung erlittener materieller Verlust an Gehalts-, Funktionszulagen und Übersiedlungskosten im Betrage von zusammen 2500 K in Berücksichtigung der besonderen Umstände, die bei der Disziplinierung obwalten haben, ersetzt.“

Der Antrag, betreffend Schutz des Johnsbachtals, Beilage 213.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung von Johnsbach sofort für die Sicherung der Brücke und des Weges bei der Einmündung des Pfarrergabenbaches in den Johnsbach, ferner für Uferschutz beim Treffnergabenbach und für möglichsten Schutz oder wenigstens Entschädigung der bedrohten und geschädigten Eigentümer das Nötige vorzunehmen und darüber dem Landtage schnellstens zu berichten.“

Weiters über den Antrag betreffs der Affaire Hervay, Beilage Nr. 222.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das k. k. Ministerium des Innern und das k. k. Justizministerium auf die in der Affaire Hervay zutage getretenen schweren Übelstände in der Verwaltung und Justizpflege in Steiermark aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen.

2. Die k. k. Regierung wird ersucht, anlässlich der

gesetzeswidrigen Umgehung der Vorschriften durch den Pfarrer von Würzzuschlag dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Führung der Matriken der Geistlichkeit entzogen wird.“

Weiters über den Antrag, betreffend das Schicksal der bisher bei der Einhebung der Landes-Bieraufgabe bedienstet gewesenen Personen, Beilage 268.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die für die neue Einhebungsart der Bierumlagen nötigen Kanzleiposten haben in erster Linie die über zehn Jahre, sodann die über fünf Jahre im Landesdienst bei der alten Einhebung der Landes-Bieraufgabe beschäftigt gewesenen Personen Anspruch, soweit sie nicht für den Kanzleidienst unbrauchbar sind.

2. Allen bei der alten Einhebung der Bieraufgabe Bediensteten ist, soweit sie nicht im Landesdienste bleiben, zu der bereits gegebenen einmonatlichen Abfertigung eine Abfertigung, und zwar bei einer Dienstzeit von über fünf Jahren in der Höhe des zweimonatlichen Gehaltes, bei einer Dienstzeit von über zehn Jahren in der Höhe des viermonatlichen Gehaltes zu gewähren.“

Endlich über den Antrag betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden, Beilage 279.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, geeignete Vorschläge zu machen, wie mit möglichst geringen Kosten eine regelmäßige, periodische Revision der Geschäfts- und Geldgebarung der steirischen Gemeinden vorzunehmen wäre.“

Bezüglich dieser letzteren sechs Anträge ist außer der Zuweisungsfra ge auch noch die der Unterstützung zur Austragung zu bringen, weil diese Anträge bisher nur von den Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Hans Resel unterfertigt wurden und ein Antrag, bevor er zur Zuweisung gelangen kann, zum mindesten von 6 Herren einschließlich des Antragstellers unterstützt sein muß.

Ich ersuche jene Herren, welche genehmigen wollen, daß ich bezüglich der Austragung der Unterstützung, beziehungsweise der Zuweisung die sieben von mir soeben verlesenen Anträge noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung stelle, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der erste Antrag, der zur Zuweisung kommt, ist der Antrag der Abgeordneten Hautmann, Sr. Excellenz Graf Stürgkh, v. Pengg und Genossen, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffseisenbahn-

Verbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck—Leoben

(Beilage Nr. 223).

Es wird der Antrag gestellt, diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrags an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Wir gelangen zur Beilage Nr. 238, das ist der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Errichtung einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich kann sohin mit der Zuweisung vorgehen, und ist der Antrag gestellt, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuss wird beschlossen.)

Wir kommen zur Beilage Nr. 260, das ist der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horwatek.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Bezüglich der Zuweisung ist beantragt, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Wir kommen nunmehr zur Beilage Nr. 213, Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung wird beantragt, daß dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Wir gelangen zur Beilage Nr. 223, Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffs der in der Affaire Herway zutage geförderten Mißstände in Verwaltung, Justizpflege und Marktensführung in Steiermark.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es ist beantragt, daß dieser Antrag dem politischen Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Antrag ist Beilage Nr. 268.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landesbieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der letzte dieser Anträge ist Beilage Nr. 279.

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es ist der Antrag gestellt worden, daß diese Vorlage dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen werden soll. Ich ersuche jene Herren, welche der Zuweisung dieser Vorlage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Da ich mich über das Resultat der Zählung mit den Herren Schriftführern nicht in Übereinstimmung befinde, so muß ich zur namentlichen Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Zuweisung sind, mit „Ja“, und welche nicht dafür sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Dr. Dečko, Dehne, Dr. v. Derjchatta, Dietrich, Gerlig, Holzner, Dr. Grasovec, Dr. Jurtela, Freih. v. Kellersperg, Kočevar, v. Rodolitsch, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Dr. Ploj, v. Ritter-Zahony, Robič, Roš, Roškar, Dr. Schacherl, Stocker, Graf Stürgkh, Bosnjak und Žičkar. — Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Brandl, Bürger, Erber, v. Feyrer, Frank, Hauttmann, Huber, Kern, Kurz, Lipp, Pfrimer, Reitter, Freih. v. Rokitansky, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Sutter und Zedlacher.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 28 Herren mit „Ja“ und 19 Herren mit „Nein“ gestimmt haben und erscheint der Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Es ist mir während der Sitzung eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben

worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abg. Zedlacher und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend das Verhalten des Distriktsarztes Dr. Steiner in Murau.

Die Landgemeinden des Bezirkes Murau führen lebhafteste Klage über den in Murau domizilierenden Distriktsarzt Dr. Steiner. Derselbe vernachlässigt seine Pflichten als Distriktsarzt vollkommen. Die längste Zeit müssen die armen Leute, welche oft stundenweit zu wandern haben, warten und wieder unverrichteter Dinge nach Hause gehen, da es dem Herrn Distriktsarzt nicht beliebt, nach durchschwärmer Nacht aufzustehen oder von einem Bergnügen abzulassen. Auch äußerte sich Dr. Steiner wiederholt: „Ach was, ich bin nicht für die Bauern da!“ Vor zirka 14 Tagen ließ sich ein Besitzer bei Dr. Steiner einen Zahn ziehen. Schon während des Zuhausegehens blutete der Patient heftig. Zu Hause angekommen, wurde das Übel so groß, daß man sich zu einer neuerlichen Konsultation des Herrn Dr. Steiner veranlaßt sah. Derselbe war aber nicht dazu zu bewegen, den Patienten zu besuchen, sondern vertröstete die verzweifelnden Leute einfach damit, daß die Blutung sich schon von selbst geben werde. Dies war aber keineswegs der Fall. Das Übel nahm im Gegenteile derart rapid zu, daß man nochmals Dr. Steiner um Hilfe bitten mußte. Dieser weigerte sich aber nochmals, den Patienten aufzusuchen und verabschiedete die Boten mit der Weisung, daß der Patient zu ihm kommen solle. Trotz der Schwäche, welche den letzteren schon befallen hatte, schleppte sich derselbe von seinem Wohnsitz bei Murau, kam aber nur bis zur Post, wo Dr. Korb zu Hilfe gerufen werden mußte.

Der Zustand des Patienten war ein solch gefährlicher, daß er mit den Tröstungen der Kirche versehen wurde.

Es ist nach dem Gesagten wohl ohne Zweifel klar, daß die Klagen der Murauer Landgemeinden über den Distriktsarzt Dr. Steiner in Murau der tatsächlichen Begründung nicht entbehren. Bei diesem Anlasse wird auch die Frage lebhaft ventilert, warum die besseren Distriktsarztstellen nicht ausgeschrieben und warum dieselben nicht mit Steiermärkern besetzt werden, ein Übelstand, der speziell in Murau zutrifft.

Die Gefertigten stellen sonach folgende

Anfrage:

1. Ist Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter das Verhalten des Herrn Distriktsarztes Dr. Steiner den Patienten gegenüber bekannt?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Erzellenz der Herr Statthalter zu tun, um den gerügten Übelständen ein Ende zu bereiten?

Graz, am 30. Dezember 1904.

Leo Zedlacher.	Frank.	Stieg.
Burger.	Brandl.	Georg Daniel.
v. Rokitsansky.“		

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter in Steiermark, wegen Schädigung der Kulturen durch die Magnesitwerke in Weitsch (Mürztal).

Die schwere Schädigung, welche die Landwirte an ihren Kulturen durch den Betrieb der Magnesitwerke in Weitsch (Mürztal) erleiden, erfordert rasches und energisches Einschreiten, nicht aber ein Vertrösten auf Resultate von Experimenten, welche seitens der Werke bei ihren Rauchfängen unternommen werden. Die politischen Behörden, welche ihre Erledigungen an die Parteien im letzteren Sinne abfassen, verkennen ihren Aufgabenkreis, der dahin umschrieben ist, unter allen Umständen nicht mit dilatorischen Vertröstungen, sondern mit Rat und Tat der ihre Hilfe anrufenden Bevölkerung an die Hand zu gehen. Von diesem Gesichtspunkte müssen daher die in letzterer Zeit an Parteien in Sachen von Beschwerden über den durch die Magnesitwerke verursachten konstanten Schaden herabgelangten Erledigungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag als nicht entsprechend den Erwartungen der Bevölkerung bezeichnet werden. Es gibt da nur ein energisches Handeln gegenüber den Gewerken in Weitsch, eventuell ein Abtreten der Akten an die ordentlichen Gerichte. Die Zustände sind unhaltbar und die Regierung ist im Interesse des öffentlichen Wohles gezwungen, einzuschreiten.

Die Interpellanten erlauben sich an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter in Rücksicht auf das Vorgebrachte daher die

Anfrage:

„Wie und wann gedenkt die k. k. Regierung den unhaltbaren Zuständen in Weitsch ein Ende zu bereiten und den schwer geschädigten Landwirten endlich zu ihrem Rechte zu verhelfen?“

Graz, am 7. Jänner 1905.

Rokitsansky.	Frank.	Brandl.
Georg Daniel.	Stieg.	Burger.
Zedlacher.“		

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Einspinner und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, die geplante Überlegung der k. u. k. Infanterie-Kadettenschule Liebenau nach Ungarn betreffend.

Es ist bekannt, daß sich das k. u. k. Kriegsministerium mit der Absicht trägt, die k. u. k. Infanterie-Kadettenschule Liebenau vom heutigen Standorte weg nach Ungarn zu verlegen.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß eine solche Maßregel für eine Reihe von Familien, die in Graz ihr Heim aufgeschlagen haben und deren Söhne in Liebenau studieren, höchst mißlich wäre, wenn weiters vom Gesichtspunkte der Grazer Geschäftswelt aus in Betracht gezogen wird, daß die Sperrung der Liebenauer Kadettenschule eine ganz bedeutende Schädigung der wirtschaftlichen Interessen von Graz bedeutet, so wird es begreiflich erscheinen, wenn diese Nachricht viele Bevölkerungskreise der Stadt Graz sehr beunruhigt.

Gegen die Überlegung der Liebenauer Kadettenschule nach Ungarn machen sich aber nicht allein Bedenken rein lokaler Natur, sondern auch solche von noch weit wichtigerem Maße geltend.

Das Bestreben unserer Heeresverwaltung scheint nämlich dahin zu gehen, die Offizierserziehungsanstalten von Österreich nach Ungarn zu verlegen, wogegen auf das nachdrücklichste Stellung genommen werden muß.

Die Benachteiligung der diesseitigen Reichshälfte zu Gunsten Ungarns nimmt unausgesetzt größere Dimensionen an; es ist daher Pflicht der österreichischen Vertretungen, bei jedem konkreten Falle gegen die fortgesetzten Schäden, denen Österreich zu Gunsten Ungarns ausgesetzt wird, Stellung zu nehmen.

Da die österreichische Regierung zweifellos auch einem k. u. k. Kriegs-Ministerium gegenüber die Pflicht hat, gegebenenfalls die diesseitigen Interessen zu wahren, so stellen die Gefertigten an Eure Erzellenz die

Anfrage:

Ist es Euer Erzellenz bekannt, daß die Absicht besteht, die k. u. k. Infanterie-Kadettenschule Liebenau nach Ungarn zu verlegen?

Haben Euer Erzellenz zur Wahrung der mannigfach in Betracht kommenden Interessen gegen diesen Plan des k. u. k. Kriegs-Ministeriums schon Stellung genommen?

Wenn nicht, was gedenken Euer Erzellenz zu veranlassen, damit die k. u. k. Infanterie-Kadettenschule in Liebenau belassen bleibt und, falls bauliche Gründe für den Ubikationswechsel vorgeschützt werden sollten,

daß ein Ersatzbau für das dermalige Liebenauer Kadettenschulgebäude wieder in der Nähe der Stadt Graz errichtet werde?

Graz, am 9. Jänner 1905.

A. Einspinner. Dr. v. Hofmann. Dr. Graf.
D. Jul. v. Derschatta. Anton Krebs. Sutter.
Erber. Pfriemer.“

Landeshauptmann: Diese drei Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen in Sachen der Trennung der Ortschaft Mitterdorf im Mürztale von der Gemeinde Wartberg im Mürztale an den Landes-Ausschuß.

Seit Jahr und Tag strebt die Ortschaft Mitterdorf im Mürztale im Grunde einer großen Anzahl von stichhältigen Tatsachen die Trennung von der Gemeinde Wartberg im Mürztale an und wünscht ihre Konstituierung als eigene Gemeinde.

Trotzdem die Sache, wie die Interpellanten unterrichtet wurden, schon lange beim Landes-Ausschusse anhängig ist, wurde in der Sache bisher ein derartig schleppender Geschäftsgang für gut befunden, daß erst am 28. Dezember 1904 die Akten seitens des Landes-Ausschusses an die k. k. Regierung gelangten. Die Interpellanten gestatten sich daher die

Anfrage:

Gedenkt der Landes-Ausschuß nach Herablangen der Statthaltereientscheidung diese Angelegenheit zu beschleunigen und dem Landtage in der nächsten Session mit konkreten Anträgen näher zu kommen? Weiters: Welche sind die Gründe, daß bisher die in Rede stehende Angelegenheit so dilatorisch behandelt wurde?

Graz, am 7. Jänner 1905.

v. Rokitsansky. Georg Daniel. Stieg.
Burger. Frank. Zedlacher.
Brandl.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Es sind mir noch zwei Anträge übergeben worden, und zwar ein Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffs Abänderung des § 8 Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97.

Nachdem dieser Antrag ziemlich lange gehalten ist,

haben die Herren Antragsteller auf die Verlesung verzichtet geleistet. Der Antrag wird in Druck gelegt werden und morgen, spätestens übermorgen aufliegen. Wenn nichts eingewendet wird, so sehe ich von der Verlesung des Antrages ab. (Zustimmung.)

Schriftführer von **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigtem Blankfalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das sogenannte Blankfalz für landwirtschaftliche Betriebszwecke den Landwirten zu einem ebenso ermäßigten Preise bei waggonweiser Abnahme ab Erzeugungstätte zur Verfügung gestellt wird, wie dies für industrielle Zwecke geschieht.“

Graz, am 9. Jänner 1905.

Abd. Burger. v. Rokitsansky. Georg Daniel.
Frank. Brandl. Stieg.
Zedlacher.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich wurde ersucht, folgendes bekannt zu geben:

Der **U n t e r r i c h t s - A u s s c h u ß** hält morgen

Dienstag um 9 Uhr früh im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz eine Sitzung ab.

Der **Finanz-Ausschuß** hält morgen Dienstag um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der **Petitions-Ausschuß** hält morgen Dienstag um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittag eine Sitzung ab.

Der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses gibt bekannt, daß die auf heute um 4 Uhr nachmittags anberaumte Sitzung nicht stattfindet, sondern erst Mittwoch um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags im Landes-Ausschuß-Sitzungsaal. Tagesordnung: Jagd-reservate.

Heute nachmittags um 4 Uhr findet eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses statt, was schon im Laufe der letzten Sitzung bekanntgegeben worden ist, und was ich mir erlaube, neuerdings den Herren mitzuteilen.

Von Seite des Herrn Obmannes des Weinbau-Ausschusses wird bekanntgegeben, daß der Weinkultur-Ausschuß heute eine Sitzung abhält, und zwar um 6 Uhr im Sitzungsaaale des Landes-Ausschusses.

Ist sonst noch etwas zu bemerken?

(Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Was die nächste Sitzung anbelangt, so erlaube ich mir vorzuschlagen, daß sie morgen Dienstag um 10 Uhr Vormittag abgehalten und auf die Tagesordnung die weitere Erledigung der heutigen Tagesordnung gestellt wird.

Wünschen die Herren die Einzelheiten derselben noch einmal vorgelesen zu haben? (Rufe: „Nein!“)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten nachmittags.)